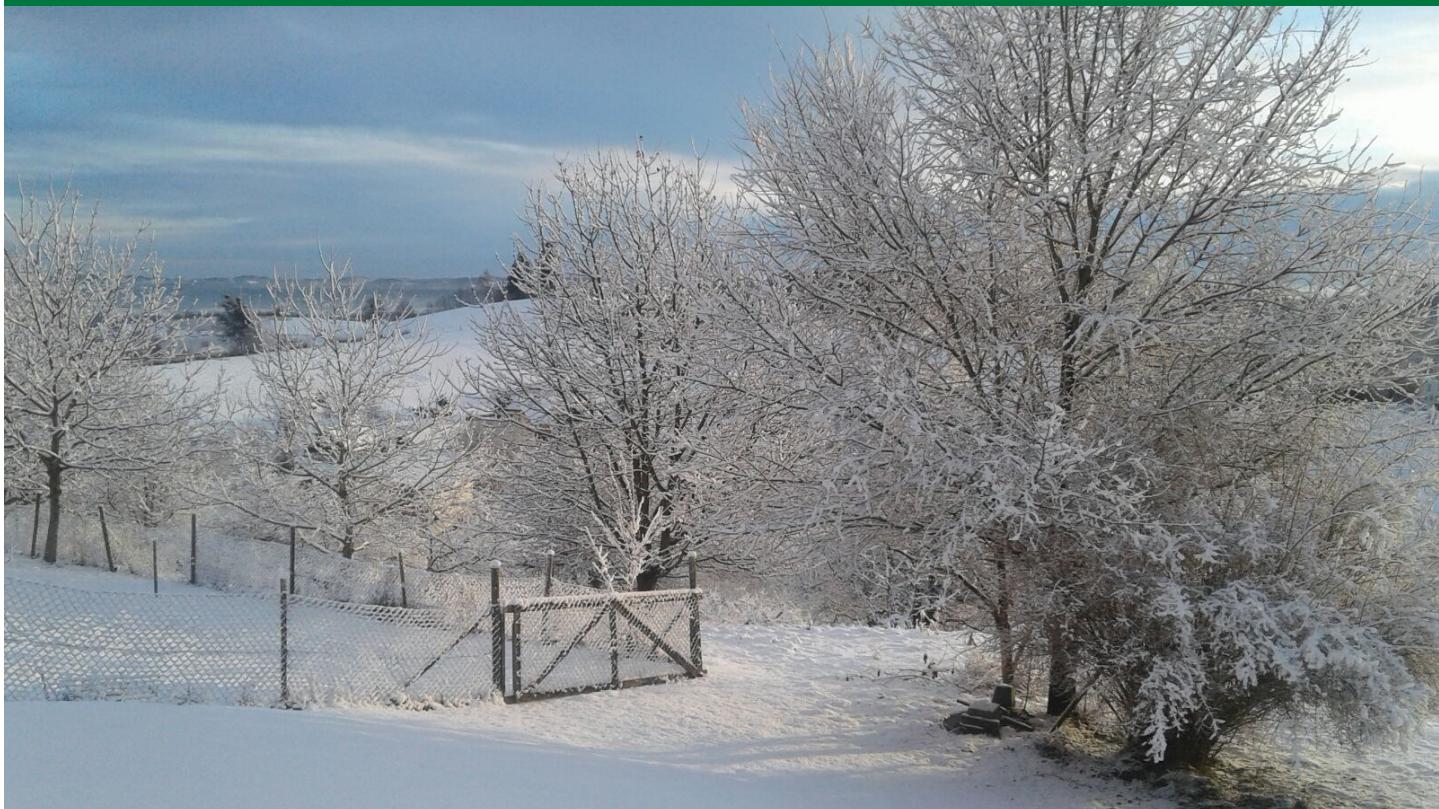


BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



Nicht Retournieren!

Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Personelles, Landjugend	4
Mitarbeiterverzeichnis	6
Invekos	9
Naturschutz	14
Pflanzenbau	17
Forstwirtschaft	25
Direktvermarktung	28
Zeckenschutz-Impftermine	31

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

„Aus den bitteren Erfahrungen von 2016 – Strategien für die Zukunft entwickeln!“

Als Euer Kammerobmann war es mir in den vergangenen Wochen ein Anliegen, Lösungsansätze für die Probleme des vergangen Jahres, wie Wetterextreme, die schlechte Erlössituation oder Einheitswerthauptfeststellung, mit politischen Entscheidungsträgern zu verhandeln.

So wird im Juni 2017 im Feistritztal eine zweitägige Veranstaltung zum Thema Wassermanagement mit dem Hintergrund, den Fluss Feistritz in seiner Gesamtheit zu sehen, abgehalten. Es soll in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Steiermark ein Konzept erarbeitet werden, wie man Wasser aus der Feistritz bzw. aus den Zuflüssen in Speicherteichanlagen umleiten kann, um es für Trockenheit bzw. für Frost-Beregnungen zur Verfügung zu stellen. Ein Versicherungsmodell deckt zwar den entstandenen Schaden einer Frostkatastrophe, verhindert aber nicht, dass unsere Bauern in einem Schadensjahr den Handel nicht mit heimischer Ware bedienen können. Durch Beregnungsanlagen kann es uns gelingen, den Handel mit regionaler Qualität auch in Krisenjahren zu versorgen und so den Platz im Regal der Handelsketten zu sichern.

Als steirischer Vertreter darf ich zurzeit die Anliegen zur Ausrichtung einer gemeinsamen Agrarpolitik nach dem Jahr 2020 mitgestalten. Es ist mir ein Anliegen, meine Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Vielfalt unserer Region Hartberg-Fürstenfeld einzubringen.

Eine zukünftige GAP muss in der Verwaltung wesentlich einfacher gestaltet werden. Aufwändiges Flächendigitalisieren soll in Zukunft nur zum Beginn einer Förderperiode einmalig stattfinden. Eine GAP-Reform nach 2020 muss auf die Wirtschaftserschwendungen und strukturellen Nachteile viel mehr Rücksicht nehmen. Ein Beispiel dazu wäre die Wiedereinführung gekop-

pelter Tierprämien für Berggebiete und benachteiligte Gebiete mit Grünlandwirtschaft.

Ich lade Euch Bäuerinnen und Bauern, im Besonderen aber unsere bäuerliche Jugend ein, am Dialogprozess für die neue GAP-Reform teilzunehmen. Ab sofort steht ein Internetportal https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de bis 2. Mai zur Verfügung, wo Vorschläge und persönliche Interessen eingebracht werden können.

Gerne nehme ich auch bei meinem Sprechtag in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld Vorschläge zur GAP-Reform entgegen und werde diese in den Gesprächen auf Bundesebene einbringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Euch zur Woche der Landwirtschaft einladen. Diese findet Anfang Mai mit dem Thema: „**Landwirtschaft und Tourismus**“ statt. Als eine Region mit 2 Mio. Nächtigungen und ca. 800.000 Tagestouristen wollen wir dem Dialog mit der Tourismuswirtschaft in einer Abendveranstaltung breiten Raum geben.

In diesem Zusammenhang darf ich der **Familie Anton Riebenbauer aus Pinggau** sehr herzlich zur „**Auszeichnung Bauernhof 2017**“ gratulieren.

In diesem Sinne wünsche ich für das kommende Frühjahr und für die Anbauzeit alles Gute in Haus und Hof.

Euer KO ÖR Hans Reisinger

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Tel.: 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651

bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at

<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Ferdinand Kogler und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: Februar 2017

GZ 02Z033252 M

Kammersekretär**Einheitswert Sozialversicherung**

Der Großteil der neuen Einheitswerte wurde bereits zugestellt. Für Steuern und Abgaben gilt dieser rückwirkend ab 1. Jänner 2015, für die Sozialversicherungsbeiträge ab

1. Jänner 2017. Sollte die Bescheidzustellung erst heuer erfolgen, gilt der neue Bescheid für die Sozialversicherung erst mit dem nächsten Quartal nach der Zustellung, zB Zustellung im Februar 2017, gültig für die Sozialversicherung ab April 2017.

Die Beitragsvorschreibung nach dem neuen Einheitswert wird datenverarbeitungsbedingt voraussichtlich mit dem dritten Quartal 2017 – im Oktober - erfolgen. Es kommt zu einer Gegenverrechnung – bezahlte Beiträge nach dem alten Einheitswert, Beitrag nach neuem Einheitswert.

Geflügelgrippe – Stallhaltungspflicht

© AMA-Datenbank

Aufgrund des Auftretens von Geflügelgrippe/Vogelgrippe bei Wildtieren besteht seit 10. Jänner 2017 eine generelle Stallhaltungspflicht für Geflügel. Die Tiere sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach oben hin (dicht) abgedeckt sind, unterzubringen.

Nähere Informationen auf der Homepage www.stmk.lko.at oder Land Steiermark – Fachbereich Tierschutz und Tierseuchen.

LFI – Zertifikatslehrgänge erfolgreich absolviert

Zertifikatslehrgänge - Weiterbildung mit Lehrplan und Prüfung mit hohem Niveau sind anerkannt und gefragt. 23 Teilnehmer aus unserem Bezirk beendeten 2016 erfolgreich Lehrgänge in den Sparten Klauenpflege, BaumwärterIn, BodenpraktikerIn, BrotbotschafterIn, Gemüseräritäten und Sortenspezialitäten, Green Care, Kräuterpädagogik, Schule am Bauernhof sowie Tiergestützte Intervention.



© LK, Presse

Die anwesenden Absolventen bei der Zertifikatsverleihung am Steiermarkhof.

Steirischer Bauernhof des Jahres aus unserem Bezirk!

Der Betrieb Anton Riebenbauer aus Pinggau „Putz in Wiesenhöf“ – Biobetrieb mit Mutterkuhhaltung, Mostschenke, Direktvermarktung und Bauernhof-Brauerei - gewann aus 23 innovativen Betrieben den Spitzenplatz.



© LK, Presse

Wir gratulieren herzlich!

Ing. Ferdinand Kogler

Personelles

DANKE Andrea Zingl!

Frau Andrea Zingl betreute seit 2010 mit Umsicht und vollem Einsatz die Landjugend in unserem Bezirk mit zwei Bezirksgruppen, 25 Ortsgruppen (14 Ortsgruppen Hartberg, 11 Ortsgruppen Fürstenfeld) und über **1.700 Mitgliedern**.

Ein besonderes Anliegen war ihr die Betreuung im ehemaligen Bezirk Fürstenfeld.



Auch an der Übersiedlung des steiermarkweiten Tages der Landjugend in die Stadtwerke-Hartberg-Halle war sie wesentlich beteiligt.

Eine besondere Herausforderung, der Bezirksbauernball, wurde stets grandios gemeistert. Mit Ende Februar beendet sie ihren Dienst. Wir danken herzlich für den großen Einsatz und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Als Nachfolgerin begrüßen wir **Frau Anna-Maria Kopper**. Herzlich Willkommen!



Anna-Maria Kopper - Neue Landjugendbetreuerin im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Ich darf hier die Gelegenheit nutzen und mich bei euch als neue Landjugendbetreuerin des Landjugendbezirkes Hartberg und des Landjugendbezirkes Fürstenfeld vorstellen: Mein Name ist **Anna-Maria Kopper**, ich bin 22 Jahre alt und komme aus Grafendorf bei Hartberg. Neben meiner neuen Aufgabe als Landjugendbetreuerin studiere ich an der Universität für Bodenkultur in Wien.

Die Landjugend begleitet mich nahezu tagtäglich durch den Alltag - und das schon seit einigen Jahren. Als ehemaliges Bezirksvorstands-

mitglied der Landjugend Bezirk Hartberg hat für mich die Vereinsarbeit einen sehr hohen Stellenwert eingenommen. Die Gemeinschaft in dem Netzwerk Landjugend ist meiner Meinung nach etwas ganz Besonderes und ich schätze die dadurch entstandenen Begegnungen, Möglichkeiten und Erfahrungen sehr.

Deshalb freut es mich, dass ich nun seit Jänner 2017 als Bezirksbetreuerin der Landjugend, als Bindeglied unter anderem zwischen Ortsgruppen – Bezirk – Landesorganisation - Bezirkskammer wirken darf.

Ich werde versuchen, die Landjugendarbeit auf Bezirksebene bestmöglich zu unterstützen und bei Anliegen mit Rat und Tat unseren Landjugendlichen beiseite zu stehen.

Landjugend aktuell

Im Gegensatz zum politisch fusionierten Bezirk Hartberg-Fürstenfeld gibt es in der Landjugend nach wie vor zwei getrennte Bezirke: Landjugend Bezirk Hartberg und Landjugend Bezirk Fürstenfeld.

Der Landjugend Bezirk Hartberg mit aktuell 15 Ortsgruppen wählte im Dezember 2016 eine neue Bezirksleiterin. Sandra Semler aus Buch steht nun gemeinsam mit Bezirksobmann Daniel Windhaber aus Stubenberg an der Spitze und sie organisieren mit zwölf weiteren Bezirksvorstandsmitgliedern Agrar- und Bildungsveranstaltungen sowie sämtliche Bezirksentscheide in den verschiedensten Schwerpunktbereichen.

Um ein Beispiel zu bringen: eine der beliebtesten Veranstaltungen im Landjugendjahr der Landjugend Bezirk Hartberg ist der 4x4 Bezirksentscheid rund um den Stubenbergsee, welcher heuer übrigens am 2. April 2017 stattfinden wird. Dieser auf Stationen aufgeteilte Wettbewerb verbindet nicht nur Bildung, Spaß und sportliche Geschicklichkeit, sondern auch die Landjugendbezirke Hartberg und Fürstenfeld, da hier in den letzten Jahren auch TeilnehmerInnen aus Fürstenfeld begrüßt werden konnten.

Doch nicht nur beim 4x4 Wettbewerb sind die Mitglieder aus dem Landjugendbezirk Fürsten-

feld motiviert dabei: in den mittlerweile 11 Ortsgruppen bringen sich die Jugendlichen aktiv ins Ortsgeschehen ein und gestalten somit aktiv den ländlichen Raum. Dies zeigt den vorhandenen Tatendrang der Landjugend Bezirk Fürstenfeld, welcher wieder geweckt werden konnte. Besonders erfreulich ist die Neugründung der 11. Ortsgruppe im Landjugendbezirk Fürstenfeld im Jänner. Die Ortsgruppe Ilz konnte mit 36 Gründungsmitgliedern vom engagierten Bezirksobmann Stefan Kohl aus Großwilfersdorf und der Bezirksleiterin Lisa-Marie Siderits aus Burgau im Bezirk begrüßt werden.

Da der große Sprung im Landjugendbezirk Fürstenfeld ohne meiner **Vorgängerin Andrea Zingl** vermutlich nicht möglich gewesen wäre, möchte ich mich abschließend noch bei ihr für all die Arbeit, die sie in den letzten sieben Jahren als Bezirksbetreuerin und als immerwährende „Konstante“ in der Landjugend geleistet hat, recht herzlich bedanken.

Im Namen der Landjugend Bezirk Hartberg und Fürstenfeld wünsche ich Dir, liebe Andrea, alles Gute für die Zukunft und hoffe, Deine Landjugendzeit hat Dich genauso geprägt, wie Du sie geprägt hast.

Falls es Anliegen oder Fragen gibt, bin ich unter 0664/8451134 oder anna-maria.kopper@lk-stmk.at erreichbar.

Ich freue mich auf meine neuen Herausforderungen als Landjugend-Bezirksbetreuerin.

Anna-Maria Kopper

Steirischer Tag der Landjugend

Beim steirischen Tag der Landjugend am 5. Februar in der Stadtwerke Hartberg Halle erhielten 52 Landjugendmitglieder die höchste Auszeichnung, das „**Goldene Leistungsabzeichen**“, verliehen.

Aus unserem Bezirk:
Christoph Heil - LJ Hartberg, Daniel und Peter Windhaber - LJ Stubenberg/See, Katharina Zehrfuchs und Andrea Zingl - LJ Dechantskirchen.

Herzliche Gratulation!

Die Österreichische Hagelversicherung



Neuer Kundenberater Franz Lendl für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Die Betreuung der Landwirte in den ist angesichts der zunehmenden Wetterkapriolen wichtiger denn je. Herr Franz Lendl hat das Betreuungsgebiet Hartberg-Fürstenfeld von ÖR Josef Rath übernommen, der eindrucksvolle 40 Jahre im Dienste der Bauern und der Österreichischen Hagelversicherung ergebnisreich gearbeitet hat.

Franz Lendl ist ein erfolgreicher Rinderzüchter aus Floing und ausgebildeter Facharbeiter in der Landwirtschaft und im Obstbau. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Sachverständiger ist für ihn die Position des Hagelberaters maßgeschneidert.

Kontakt: Franz Lendl, Tel.: 0664/784 31 69
E-mail: lendl@hagel.at

PS: Die Antragsfrist für das Risiko Frost bei Obst endet am 28. Februar!



Frühlingsausstellung Fr. 17. – Sa. 18. März 2017

Fachausstellung für Land- & Forstmaschinen, Gartengeräte und Kommunalmaschinen.



Die Ausstellung findet am Betriebsgelände in der Josef Hallamayr-Str. 66 statt.
Zufahrt u. Parkplatz in der Ziegeleigasse!

Ausstellung täglich von 8 – 17 Uhr

- Traktoren-, Landmaschinen- & Gartengeräteausstellung
- Forst- u. Kommunalmaschinen
- Gebrauchtmassenmarkt • Ersatzteile

Für Unterhaltung, Speis und Trank ist gesorgt!



Online Gewinnspiel: jetzt mitmachen und gewinnen!

Ihre Gewinnchance ist nur einen KLICK weit entfernt: www.stahlbau-grabner.at/de/gewinnspiel

Stahl- u. Fahrzeugbau Grabner GmbH. • A-8230 Hartberg, J. Hallamayr Str. 66
T: 03332/62478-450 • F: DW-250 • www.stahlbau-grabner.at

MITARBEITERVERZEICHNIS der BK Hartberg-Fürstenfeld

Stand 1. Februar 2017

Zentrale: 82230 Hartberg, Wienerstraße 29
Tel.-Nr. 03332/62623-0
Fax.-Nr. 03332/62623-4651

Servicestelle Fürstenfeld: 8263 Großwiltersdorf
(im Oststeiermarkhaus) Radersdorf 78
Tel.-Nr. 03382/52346
e-mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>



VORSPRACHE NACH ANMELDUNG

KAMMEROBMANN



ÖR Johann Reisinger Nbst. 4601

Handy: 0676/4239069, Privat: 03332/655503
e-mail: Johann.Reisinger@lk-stmk.at
Tel.-Nr. 0664/9213665

- Jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

BEZIRKSBÄUERIN



BKR Maria Haas Nbst. 4602

Obersafan 8, 8232 Grafendorf
e-mail: Haaskg_holzkraft@gmx.at
Tel.-Nr. 0664/9213665

KAMMERSEKRETÄR



Ing. Ferdinand Kogler Nbst. 4602

Handy: 0664/602596-4602, e-mail: Ferdinand.Kogler@lk-stmk.at
Dienststellenleiter, Interessensvertretung, Rechts- und Steuerfragen, Sozialversicherung

SEKRETARIAT Kammersekretär



Sabine Elisabeth Salmhofer Nbst. 4603

e-mail: Sabine-Elisabeth.Salmhofer@lk-stmk.at

VERMITTLUNG/SEKRETARIAT

Luisa Oswald Nbst. 4611
e-mail: Luisa.Oswald@lk-stmk.at



BETRIEBSBERATER

Mag. Walter Lorenz Nbst. 4635
Handy: 0664/602596-4635
e-mail: Walter.Lorenz@lk-stmk.at
Kammersekretär-Stellvertreter, Recht- und Steuerfragen, Sozialversicherung

Ing. Josef Rechberger Nbst. 4636
Handy: 0664/602596-4636
e-mail: Josef.Rechberger@lk-stmk.at
Betriebswirtschaftliche Beratung, Investitions- und Förderungsberatung, Baumaßnahmen

Ing. Josef Otter Nbst. 4634
Handy: 0664/602596-4634
e-mail: Josef.Otter@lk-stmk.at
Betriebswirtschaftliche Beratung, Investitions- und Förderungsberatung, Baumaßnahmen

Ing. Stefan Schlagbauer Nbst. 4625
Handy: 0664/602596-4625
e-mail: Stefan.Schlagbauer@lk-stmk.at
Betriebswirtschaftliche Beratung, Investitions- und Förderungsberatung, Baumaßnahmen

ERNAHRUNG- und ERWERBSKOMBINATION

Ing. Christine Sommersguter-Maienhof Nbst. 4633
Handy: 0664/602596-4633
e-mail: Christine.Sommersguter@lk-stmk.at
Urlaub am Bauernhof, Förderungen, Bäuerinnenorganisation, Erwerbskombination

Claudia Doppler, BED MA Nbst. 4631
Handy: 0664/602596-4631
e-mail: Claudia.Doppler@lk-stmk.at
Ernährung und Erwerbskombination, Seminarbäuerinnen, Bäuerinnenorganisation, OM, Schule am Bauernhof, LF-Geschäftsleitung

SPEZIALBERATUNG DIREKTVERMARKTUNG

Raphaela Lackner, BED MA Nbst. 4644
Handy: 0664/602596-1456
e-mail: Raphaela.Lackner@lk-stmk.at



PFLANZENBAUBERATUNG

Dipl.-Ing. Maria-Luise SchlöglNbst. 4642
 Handy: 0664/602596-4642
 e-mail: Maria.Schloegl@lk-stmk.at
 Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Alternativen- und Sonderkulturen, Biolandbau

**OBSTBAUBERATUNG**

Dipl.-Ing. Anna BrugnerNbst. 4606
 Handy: 0664/602596-8068
 e-mail: Anna.Brugner@lk-stmk.at
 Obstbau allgemein, Steinobst
 Dienstsitz: Kern- und Steinobstberatung Wollsdorf

**WEINBAUBERATUNG**

Ing. Martin HartingerNbst. 4338
 Handy: 0664/602596-4338 bzw. 03152/2766-4338
 e-mail: Martin.Hartinger@lk-stmk.at
 Dienstsitz: BK Feldbach

**GEFLÜGELBERATUNG**

Anton KollerNbst. 4624
 Handy: 0664/602596-1224 bzw. 0316/8050-1224
 e-mail: Anton.Koller@lk-stmk.at
 Dienstsitz: Graz, Landeskammer

**FORSTBERATUNG**

Dipl.Ing. Harald OfnerNbst. 4637
 Handy: 0664/3910464
 e-mail: Harald.Ofner@lk-stmk.at
 Pflege, Förderung, Nutzung, Vermarktung, Waldverband Hartberg/Fürstenfeld,
 Energie aus Holz, Waldwirtschaftsgemeinschaften

**INVEKOS - VORSPRACHE: Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Ing. Martina KoglerNbst. 4629
 e-mail: Martina.Kogler@lk-stmk.at
 System- und Digitalisierungsverantwortliche, Mehrfachanträge, ÖPUL,
 Direktzahlung, Ausgleichszulage, Übertragung Zahlungsansprüche (ZAÜ),
 digitale Hofkarte



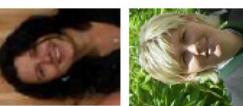
Hermann PoschNbst. 4606
 e-mail: Hermann.Posch@lk-stmk.at
 Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichszulage, Übertragung
 Zahlungsansprüche (ZAÜ), digitale Hofkarte, Bewirtschafterwechsel



Monika SchlöglNbst. 4626
 e-mail: Monika.Schloegl@lk-stmk.at
 Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichszulage, digitale
 Hofkarte, Bewirtschafterwechsel



Margit MeierNbst. 4630
 e-mail: Margit.Meier@lk-stmk.at
 Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, digitale Hofkarte



Maria KranczNbst. 4627
 e-mail: Maria.Krancz@lk-stmk.at
 Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, Übertragung
 Zahlungsansprüche (ZAÜ), Bewirtschafterwechsel



Maria KnöblNbst. 4607
 e-mail: Maria.Knoebl@lk-stmk.at
 Mehrfachanträge, ÖPUL, Direktzahlung, digitale Hofkarte

**TIERKENNZEICHNUNG**

Förster: Franz FiedlerNbst. 4639
 Ing. Klement MoosbacherNbst. 4643
 Handy: 0664/3910462
 e-mail: Klement.Moosbacher@lk-stmk.at
 Bestandesauszeige, Forstschutz, Aufforstung, Forsteinrichtung



Forstwart: Walter KirchsteigerNbst. 4643
 Handy: 0664/3910463
 e-mail: Walter.Kirchsteiger@lk-stmk.at
 Bestandesauszeige, Forstschutz, Aufforstung, Forsteinrichtung



HOLZMARKT, FORSTTECHNIK**Dipl.-Ing. Klaus Friedl**

Handy: 0664/602596-1267 bzw. 0316/8050-1267

e-mail: Klaus.Friedl@lk-stmk.at

NbSt. 4608

LFI - Ländliches Fortbildungsinstitut Stmk.Hamerlinggasse 3, 8011 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-0
zentrale@lfi-steiermark.at, http://www.lfi.at/stmk**LANDJUGEND****lk**
Landesamt für
Agrarwirtschaft
und Forstwirtschaft
Steiermark**Anna-Maria Kopper**

Handy: 0664/8451134

e-mail: Anna-Maria.Kopper@lk-stmk.at

SPRECHTAG LANDARBEITERKAMMER**Sekr. Ing. Gerald Schieder**

Handy: 0664/1234669

- Jeden 2. Dienstag im Monat von 10 bis 11 Uhr in der BK Hartberg-Fürstenfeld

WEITERE INSTITUTIONENBildungszentrum
Steiermark

lk

Landesamt für
Agrarwirtschaft
und Forstwirtschaft
Steiermark**Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Landesstelle Steiermark, Dietrich-Keller-Straße 20, 8074 Raaba

Tel.-Nr. 0316/343, Fax-Nr. 0316/343-8300, http://www.svb.at/rb.stmk@svb.at

Bildungszentrum Steiermarkhof

Krottendorferstr. 81, 8052 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-7111

buero@raiffeisenhof.lk-stmk.at

Rinderzucht Steiermark, Vermarktungszentrum GreinbachPenzendorf 268, 8230 Hartberg, Tel.-Nr. 03332/61994,
Fax-Nr. 03332/62012,
Info@rinderzucht-stmk.at, http://www.rinderzucht-stmk.at**Bio Ernte Austria - Steiermark**

Krottendorferstraße 81, 8052 Graz, Tel.-Nr. 0316/8050-7144,

www.erne-steiermark.at

Waldverband HartbergFürstenfeld

8230 Wienerstraße 29, Tel.-Nr. 03332/62623-4638, www.waldverband-hf.at,

waldverband-hartberg@lk-stmk.at

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Vorau - St. Martin,

Tel.-Nr. 03337/2319-0, www.fs-vorau.at

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Hartberg - St. Martin

Tel.-Nr. 03332/62603-0, www.fs-hartberg.at

Fachschule Kirchberg a. W.

Tel.-Nr. 03338/2289, www.fs-kirchberg.at

Gartenbauschule Großwillersdorf

8263 Großwillersdorf 147, Tel.-Nr. 03385/670, www.growi.at

MASCHINENRING und BIOMASSEHOF HARTBERGERLANDGewerbepark Greinbach 273, 8230 Hartberg, Tel.-Nr. 03332/66969, Fax-Nr. 03332/66922,
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, e-mail: hartbergland@maschinenring.at**MASCHINEN- und BETRIEBSHILFERING - BIOMASSE FÜRSTENFELD**8262 Ilz 252, Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, e-mail: oststeiermark@maschinenring.at
Fax-Nr. 03385/8630-3, e-mail: oststeiermark@maschinenring.at

Invekos

Beantragung der Flächenförderungen 2017 – Mehrfachantrag Online

Die Agrarmarkt Austria versendet Anfang März die personalisierten Mehrfachantragsvordrucke an alle Antragsteller 2016, ausgenommen Betriebe mit Papierverzicht. Diese Vordrucke sind nicht zur Abgabe bestimmt. Bitte bereiten Sie sich damit gut auf Ihren Abgabetermin vor, tragen Sie die Nutzungen 2017 und nötige Codierungen (LRS, DIV, OVF) ein und befüllen Sie die Tierliste. Bei neuen Schlagabgrenzungen sind Hilfsmessungen für die lagegenaue digitale Darstellung notwendig und mitzubringen. Eine gute Vorbereitung durch den Antragsteller ist der Schlüssel, um die MFA-Erfassung möglichst zügig und fehlerfrei erledigen zu können. **Eine Beratung im Zuge der Antragstellung ist nicht möglich!** Der Mehrfachantrag kann mit Hilfestellung der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden.

Persönlicher Antragstellungstermin Terminversand

Allen Betrieben, die 2016 einen Mehrfachantrag über die Bezirkskammer gestellt haben, wird für die Beantragung des MFA-Online 2017 ein Termin zugesendet. Die Termine werden gestaffelt versendet. Die Bearbeitung startet in Hartberg am 6. März und in der Servicestelle Großwiltersdorf am 3. April. Aus Kapazitätsgründen wird überlegt hartbergnahme Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Fürstenfeld zur Abgabe nach Hartberg einzuladen. Bitte achten Sie daher besonders auf den Abgabeort!

Sollten Sie bis Mitte April keinen Termin zugesandt bekommen haben und unsere Hilfestellung wünschen, melden Sie sich bitte unter 03332/62623 4646.

Bitte nehmen Sie den Termin pünktlich war und kümmern Sie sich wenn unbedingt erforderlich früh genug um einen Ersatztermin. Wenn Sie den Termin nicht benötigen, weil Sie den Mehrfachantrag selbst online stellen oder keinen Antrag 2017 abgeben, bitten wir Sie dies umgehend unter der Telefonnummer 03332/62623 4646 mitzuteilen, damit diese Termine für andere Betriebe vergeben werden können. Ganz

wichtig ist, dass der Antragsteller persönlich oder eine mit gültiger Vollmacht ausgestattete Person zur Antragstellung in der Bezirkskammer oder Servicestelle erscheint. Der Mehrfachantrag kann erstmals auch mit Handy-Signatur unterschrieben werden. Die Hauptfrist des Mehrfachantrages endet heuer am 15. Mai 2017, die Nachfrist mit 1 % Prämienabzug pro Arbeitstag läuft bis zum 9. Juni 2017.

Kostenübernahme bei Terminversäumnis

Es ist notwendig für jeden vorgegebenen Termin Personal bereitzuhalten. Antragstellern, die den Antrag über die Bezirkskammer stellen und Ihren Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Selbsttätige Antragsteller 2016 und neu gegründete Betriebe

Alle Antragsteller, die im letzten Jahr ohne Unterstützung der Bezirkskammer den Antrag gestellt haben oder seit dem MFA-Online 2016 einen Betrieb neu gegründet haben, **erhalten für 2017 keinen Abgabetermin** von uns. Sollte jemand 2017 wieder die Unterstützung der Bezirkskammer in Anspruch nehmen wollen, wird um umgehende Terminvereinbarung ersucht.

Neue Luftbilder im GIS Client und Hofkarten-druck

Für einen Großteil der Betriebe im ehemaligen Bezirk Fürstenfeld wurden aktuelle Luftbilder (Befliegung Frühjahr 2016) in das System eingespielt. Diese Bilder werden nicht in Papierform zugesendet und können daher nur am Computer (eAMA Zugang) kontrolliert werden. Eine Überprüfung der beantragten Flächen und Referenzflächen wird dringend empfohlen. Bei vielen Betrieben wurden die Flächen schon im Zug der Herbstantragstellung aktualisiert, bei den restlichen Betrieben wird dies im Zug der Mehrfachantragstellung miterledigt. Für die Richtigkeit der Flächenbeantragung ist der Antragsteller verantwortlich.

In den letzten Jahren wurden keine Hofkarten in Papierform zugeschickt und ein Hofkartendruck im Rahmen der Antragstellung ist nur in Einzelfällen möglich. Für Bewirtschafter ist es wichtig aktuelle Ausdrucke der bewirtschafteten Flä-

chen zur Verfügung zu haben (Landschaftselemente, Schlagteilung, ...). **Wir bieten die Möglichkeit, im Rahmen der Mehrfachantragstellung, ein Hofkartenpaket im Wert von 10 € zu bestellen. Die Hofkarten mit letztem Luftbild und aktueller Schlagbe-antragung werden dann im Sommer per Post zugesendet.**

Änderung der Flächenreferenz und Fotos

Bei Ersatzpflanzungen und Ausweitungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgrund Rodung, Urbarmachung, ... sind mit dem Antrag auf Änderung der Flächenreferenz geeignete Nachweise (Rodungsbewilligung, Fotos, ...) hochzuladen. Bitte diese gleich zur Antragstellung mitbringen.

Bewirtschafterwechsel

Eine Änderung des Bewirtschafers (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist grundsätzlich sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. Diese werden in der **Bezirkskammer vorrangig am Dienstag und Freitag vormittags, in der Servicestelle Großwilfersdorf Montag und Donnerstag vormittags bearbeitet. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Eine Antragstellung ist in vielen Fällen erst nach Einarbeitung des Bewirtschafterwechsels möglich. **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsel bis spätestens 15. April 2017 notwendig.** Es obliegt dem Antragsteller seine Betriebs- und Bewirtschafterdaten rechtzeitig richtigzustellen.

Selbstkontrolle des gesendeten Antrags

Die MFA-Online-Beantragung wird formell mit dem Senden des Antrages an die Datenbank der Agrarmarkt Austria vollzogen. **Als Nachweis für das Senden wird jedem Antragsteller der gescannte, gesendete Antrag aus dem elektronischen Archiv der Agrarmarkt Austria ausgedruckt und ausgehändigt.** Erst damit ist die Antragstellung abgeschlossen. Die zeitgerechte Absendung des Antrages liegt alleine in der Verantwortung des Bewirtschafers. **Bitte kontrollieren Sie anhand der Ausdrucke nochmals ob alle Angaben (Nutzungen, ÖPUL Codes, ...) passen.**

Korrekturen können bis 15. Mai sanktionsfrei durchgeführt werden, bitte um vorherige Terminvereinbarung. Die Richtigkeit der Angaben am Mehrfachantrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers.

Handy-Signatur

Sie gilt als digitaler Ausweis im Internet (für Bankgeschäfte, Behördenanträge, Abfragen, ...) und es ist möglich Anträge direkt elektronisch zu signieren. Für Bewirtschafter, die den Antrag selbsttätig stellen ist die Verwendung der Handy-Signatur ab dem Herbstantrag 2017 verpflichtend.

Die digitale Zeichnung des Mehrfachantrages in der Bezirkskammer mittels Handysignatur hilft Zeit zu sparen. Die Kammer kann die Freischaltung der Handysignatur für Sie vornehmen. Voraussetzung dafür sind ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepaß, ...) und ein registriertes Handy. **Wenn Sie bereits für die Handysignatur freigeschaltet sind benötigen Sie das passende Handy, die Handynummer und Ihr Passwort um den Antrag so zu „unterschreiben“.**

Nähere Informationen zur Handysignatur finden Sie im Bauernjournal vom Jänner 2017.

ÖPUL (Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft)

Tierschutz Stallhaltung (Strohmaßnahme) und Weide

Für diese beiden Maßnahmen ist es ab Mehrfachantrag 2017 notwendig, dass Tiere, die die Auflagen nicht erfüllen beim Mehrfachantrag mit der Ohrmarkennummer abgemeldet werden. **Sollten Sie an der Strohmaßnahme teilnehmen und ein Teil der förderfähigen Tiere wird auf Vollspalten ohne Einstreu gehalten, bitten wir Sie, die Ohrmarkennummern dieser Tiere zur Mehrfachantragstellung mitzubringen,** andernfalls kann der Antrag nicht vollständig gestellt werden.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger

Wenn Sie mit Herbstantrag 2016 erstmalig in diese Maßnahme eingestiegen sind, ist im Mehrfachantrag 2017 die bodennah ausge-

brachte Göllemenge von 1. Jänner bis 15. Mai 2017 einzutragen. Für alle anderen Jahre und Betriebe die schon länger an der Maßnahme teilnehmen gilt der Zeitraum von 16. Mai des Vorjahres bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Über die gedüngte Fläche sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der Ausbringung zu führen.

Landschaftselemente (LSE) und Ersatzpflanzungen bei UBB und BIO

Bei punktförmigen ÖPUL-LSE (Bäume/Büsche) gibt es eine Entfernungstoleranz. Die Toleranz gilt für den gesamten Verpflichtungszeitraum und beträgt einen Baum/Busch pro 10 angefangenen Bäumen. Basis für die Berechnung der Toleranz ist die Summe der im ersten UBB-/BIO Teilnahmejahr beantragten Bäume/Büsche. Es sind jedenfalls alle Bäume zu erhalten unabhängig davon, ob Sie beantragt wurden oder nicht. In Schutzgebieten (NATURA2000, Landschaftsschutzgebiete) ist vor jeder Entfernung das Einverständnis mit der Naturschutzbehörde herzustellen. Es gibt auch die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen. Wird ein beantragter LSE Baum in der Beantragung gelöscht, weiß die AMA nur in seltenen Fällen über die Ursache Bescheid. Da die einzelnen Bäume lagegenau beantragt werden, sagt die Anzahl der beantragten Bäume in den Mehrfachanträgen der verschiedenen Jahre nichts über die Einhaltung der Erhaltungsverpflichtung aus. Wir empfehlen dringend eigenständig die Toleranz zu berechnen und genau zu dokumentieren welche LSE Bäume nicht mehr beantragt wurden und warum, bzw. wann und wo Ersatzpflanzungen stattgefunden haben. Nur dadurch ist es möglich die Toleranz laufend zu überwachen und eventuell auftretende prämienrelevante Fragen abzuklären.

Direktzahlungen

Zahlungsanspruchsübertragungen

Werden Flächen mit dem HA 2016 oder MFA 2017 von einem neuen Bewirtschafter beantragt, ist in beinahe allen Fällen eine Übertragung von Zahlungsansprüchen notwendig, so dass mit diesen Flächen die Direktzahlung ausgelöst werden kann.

Dafür ist ein **eigenes Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2017“** von Vorbewirtschafter und neuem Bewirtschafter auszufüllen und **bis spätestens 15. Mai 2017** in

der Bezirkskammer des übernehmenden Betriebes abzugeben. Achtung: Die Pachtvertragsklausel „Der Verpächter überträgt mit dem Pachtgegenstand folgende Zahlungsansprüche ...“ **ersetzt nicht** das Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen“. Dieses ist jedenfalls zusätzlich zeitgerecht auszufüllen und abzugeben.

Das Formular ist auf der Homepage der Agrarmarkt Austria zu finden oder kann in der Bezirkskammer abgeholt werden. Bei Übertragung von Zahlungsansprüchen **ohne Flächen** werden 50 % der zu übertragenden Zahlungsansprüche der nationalen Reserve zugeführt. Zahlungsanspruchsübertragungen werden in der **Bezirkskammer vorrangig am Dienstag ganztägig und Freitag vormittags, in der Servicestelle Großwilfersdorf Montag und Donnerstag vormittags bearbeitet. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Kleinerzeugerregelung – Ausstieg möglich

Für Kleinerzeuger ist die Auszahlung der Direktzahlung (DZ) mit 1.250 € gedeckelt. Ein Ausstieg aus dieser Regelung ist mit dem MFA 2017 möglich. Dies ist vor allem für Betriebe, die aufgrund der stufenweisen Anpassung der Zahlungsansprüche diesen Betrag 2017 übersteigen werden, interessant. Ein Wiedereinstieg ist danach nicht mehr möglich. Ob Sie im Bereich Direktzahlung als Kleinerzeuger geführt werden, ist aus den DZ-Bescheiden 2015 und 2016 herauszulesen.

„Top-up“ Junglandwirte

Dieses muss jährlich im MFA-Online beantragt werden. Das übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig. Wird das Top-up von juristischen Personen beantragt, ist das **Beteiligungsverhältnis jährlich** hochzuladen.

Neuer Betriebsinhaber

Neue Betriebsinhaber können für Flächen zu denen Ihnen keine Zahlungsansprüche zur Verfügung stehen, um Zuteilung von Zahlungsansprüchen aus der Nationalen Reserve anzuschreiben. Als neue Betriebsinhaber gelten natürliche oder juristische Personen, die seit 2015 eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen haben und fünf Jahre vor Bewirtschaftungsbeginn keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben. **Eine Zuteilung aus der nationalen**

Reserve kann in dieser Periode maximal einmal beantragt werden. Bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften muss der neue Betriebsinhaber die Kontrolle über die Betriebsführung ausüben, dies ist mit Gesellschaftsvertrag und Formblatt Beteiligungsverhältnisse nachzuweisen. **Die Beantragung hat mittels extra Formular „Antrag auf Zuteilung von ZA aus der Nationalen Reserve“ zu erfolgen.**

Greening

- Wird die Ökologische Vorrangfläche (OVF) für Greening über Leguminosen oder eine Begrünung im Herbst erfüllt, ist jedenfalls zu empfehlen, dass die betroffenen Ackerflächen auch im Herbst/Winter noch in der Verfügungsgewalt des gleichen Antragstellers sind.
- Wird die Ökologische Vorrangfläche (OVF) für Greening über Leguminosen erfüllt, so hat nach Umbruch dieser der Anbau einer nicht legumen Folgekultur oder Zwischenfrucht zu erfolgen. Zwischenfrüchte müssen in diesem Fall bis zum 15. Februar des Folgejahres stehen bleiben. Klee und Luzerne müssen nicht umgebrochen werden, falls sie im Herbst umgebrochen werden gilt die gleiche Regelung.
- Für Begrünungen die als Ökologische Vorrangflächen (Code: Greening) beantragt werden wird keine ÖPUL Prämie ausbezahlt. Falls Sie auch an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ teilnehmen, überlegen Sie sich im Vorfeld genau, welche Begrünungsflächen für ÖPUL und welche für Greening beantragt werden sollen.
- Ab 2017 kann es bei einem Greeningverstoß zusätzlich zur Greeningkürzung auch zu einer Verwaltungssanktion kommen.

Aktuelle Hinweise

- Die Alm auftriebsliste kann bei reinen Rinderalmen mit dem MFA-Online mitabgeben werden.
- Achtung: Ist ein Betrieb für Postverzicht oder eArchiv angemeldet werden Bescheide und Mitteilung nicht in Papierform zugeschickt. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Mails, dort werden Sie über neue Dokumente im eAMA Posteingang informiert und kontrollieren Sie regelmäßig den

Posteingang (vor allem in Zeiträumen nach Auszahlungen). Dies ist besonders bei Direktzahlungsbescheiden wichtig, da die Beschwerdefrist mit zwei oder vier Wochen (siehe Rechtsmittelbelehrung) begrenzt ist.

- **Hanf:** Bei der Antragstellung sind **Original-Sackanhänger und Saatgutrechnungen** des verwendeten Saatgutes mitzubringen, diese müssen dann am Betrieb aufbewahrt und auf Verlangen an die AMA übermittelt werden.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- Amtsweigige Umwandlung von Grünlandflächen: Bei einigen Betrieben wurden Ackerflächen rückwirkend mit MFA 2016 in Grünland umgewandelt. Die betroffenen Betriebe wurden davon schriftlich verständigt. Laut Mitteilung der AMA werden beim Vordruck des MFA 2017 einige dieser Flächen irrtümlich nochmals als Acker vorgedruckt - **diese Flächen bleiben jedoch Grünland** – im Fall einer Rückumwandlung auf Acker durch den Betrieb sind die Umbruchstoleranzen und sonstigen Auflagen rechtzeitig abzuklären.
- BIO Betriebe: Für die jährliche BIO Kontrolle ist häufig ein Ausdruck der Flächennutzungsliste mit Grundstücken erforderlich. Bitte geben Sie bei der Mehrfachantragstellung bekannt, wenn Sie so einen Ausdruck benötigen.
- Bei Cross Compliance Kontrollen hat es vermehrt Beanstandungen bei der Rinderkennzeichnung gegeben. Achten Sie darauf, dass Rinder mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sind und die Meldungen an die Rinderdatenbank fehlerfrei und fristgerecht erfolgen.
- Genaue und aktuelle Informationen zu ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichzulagen, Almen, Cross Compliance, ... finden Sie auf den Internetseiten www.ama.at und www.lko.at, sowie in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften und bei den **Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag**.

Martina Kogler

Was gibt es Neues?

Informationsveranstaltungen:

Neuigkeiten zum Mehrfachantrag und Wissenswertes

Do, 2. März 2017, 9 bis 12 Uhr
GH Schwammer, Dechantskirchen

Do, 2. März 2017, 14 bis 17 Uhr
GH Pack, Hartberg - Lebing

Referentinnen: DI Maria Luise Schlägl,
Ing. Martina Kogler

Viehverkehrsscheine und BIO: Richtig ausfüllen oder böses Erwachen?



Beim Verkauf von Tieren unbedingt auf **die richtige Deklaration der Tiere am Viehverkehrsschein** achten.

Die rechte Spalte am Lieferschein dient zur Angabe des Vermarktungsstatus der Tiere aus Biobetrieben.

Jedes Tier ist richtig zu deklarieren, ein Tier kann entweder als „konventionell“ oder „Bio“ deklariert werden. Falsche Deklaration, also irrtümlich als Bio oder gar nicht gekennzeichnet zieht unweigerlich Strafzahlungen bei der BH

nach sich, es wären auch Regressforderungen der Abnehmer oder des Handels denkbar. Dabei ist es aber ganz einfach:

Variante A: Bio-Neueinsteiger mit 2 Jahren Umstellungszeit:

Ab Abschluss des Kontrollvertrages dauert es **zwei Jahre bis der Tierbestand auf Bio umgestellt ist**. Der Vermarktsstatus der Tiere ist bis dahin „konventionell“, und das muss auch so am Lieferschein in der Spalte ganz rechts ausgefüllt sein.

Variante B: Bio-Neueinsteiger mit vorzeitiger Anerkennung für Bio-Milch:

- Alle Tiere die **vor Abschluss des Kontrollvertrages geboren** wurden: Berechnung mit Statusrechner (3/4 der Lebens am Biobetrieb - aber mind. 1 Jahr, danach Biostatus). Als Zukaufsdatum gilt der Tag an dem der Kontrollvertrag abgeschlossen wurde, bzw. der Tag an dem die Tierhaltung den Biorichtlinien entspricht. Datum der Umstellung und Status (Bio oder Konv.) im Bestandsverzeichnis eintragen! Der Statusrechner ist auf der Homepage der BE und der ABG zu finden.
- Alle Tiere die **zwischen Abschluss des Kontrollvertrages (bzw. Tag ab dem Tierhaltung biotauglich ist) und der Anerkennung der Biomilch geboren** werden: 1 Jahr Umstellungszeit, danach Bio-Status
- Alle Tiere die **nach der Anerkennung der Biomilch geboren** werden: Tiere sind Bio.

Lfd. Nr.	Vollständige Ohrmarken-Nr.	Schlachtung ^①	Kategorie Stier, Ochs Kuh, Kalbin Kalb w/m	Geburts-datum	Land der Geburt	Länder der Aufzucht Mast	Einstell-datum (Zukaufsdatum)	Rasse (Kreuzung)	Nähere Angaben z.B. BIO ^② , Impfung ^⑥ , offene Wartezeit ^⑤ , Zertif. GVO-freie Fütterung ^⑦
Bsp.	AT 399 291 411	☒	Kuh	18.04.2006	AT ④	AT ④	06.07.2007	Fleckvieh (FV)	
1	AT 906 805 431	☒	KUH	18.4.2006	AT	AT	18.4.2006	FV	Konventionell
2	AT 081 432 101	☒	Kalbin	1.1.2013	AT	AT	1.1.2013	FV+Lim	Konventionell
3									

Variante A: Beispiel: Bio-Neueinsteiger verkauft Altkuh und Schlachtkalbin

Bestehende Biobetriebe:

Am Zertifikat der Kontrollstelle erkennt man den Status der Produkte. Dies wird in den meisten Fällen „Bio“ sein. Dennoch kann es sein, dass bei einem konventionell zugekauften Tier die Umstellungszeit noch nicht erfüllt ist und der Vermarktungsstatus „konventionell“ ist. Für konventionell zugekauftes **Kalbinnen** im Rahmen der 10 %-Ausnahmeregelung gilt die 3/4 Regelung, auch hier Statusrechner verwenden. Für Lieferung konventioneller Tiere zur Schlachtung immer einen eigenen Viehverkehrsschein verwenden.

Hermann Trinker

Onlinekurs**MFA-Onlineantragstellung****Schritt für Schritt zur erfolgreichen Antragstellung**

©LK/Roman Musch

Diese interaktive Onlineschulung können Sie orts- und zeitunabhängig von zu Hause aus am Computer absolvieren.

Inhalte:

- Digitale Hofkarte - Grundlagen der digitalen Flächenermittlung
- eAMA - Überblick über das Internetsericeportal der Agrarmarkt Austria
- Flächendigitalisierung und Antragstellung
- Mehrfachantrag Online-Erfassung
- Herstantrag Online-Erfassung

Voraussetzungen:

- Grundkenntnisse im Umgang mit der EDV
- Breitbandinternetzugang (mind. 4 Mbit/s Download, Geschwindigkeitstest unter www.netztest.at)
- PC oder Notebook mit aktuellem Browser

(Internet Explorer, Firefox), ausgenommen Apple-Geräte

- Lautsprecher

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, die das Internetserviceportal eAMA nutzen möchten und den graphischen Online-Antrag selbsttätig beantragen wollen

Kosten: € 35,00

Dauer: 4 UE (variiert je nach Erfahrung und Internetanbindung von 3 - 6 Stunden)

Anmeldung und nähere Informationen unter:

T 0316/8050-1305,

E zentrale@lfi-steiermark.at,

I www.stmk.lfi.at.

Ihre persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen nach Freischaltung des Kurses per E-Mail zugesendet. Sie haben nun für eineinhalb Jahre einen Zugang und können den gebuchten Kurs absolvieren und innerhalb des Zeitraumes beliebig oft aufrufen.

Naturschutz**Naturschutzförderungen:**

ÖPUL-WF (ÖPUL-Naturschutz): Der Neueinstieg in die Fördermaßnahme (Betriebe, die bislang kein ÖPUL-WF gemeldet haben) ist nur mehr für jene Betriebe möglich, die die Maßnahme im Herstantrag bereits vorangemeldet haben und bereits eine Kartierung hatten bzw. noch in Bearbeitung sind. Die Flächenausweitung (Hinzunahme von Vertragsflächen durch gegenwärtig teilnehmende Betriebe) ist für den Mehrfachantrag 2017 uneingeschränkt möglich sofern bis dahin eine Kartierung erfolgte bzw. erfolgt. In den Folgejahren ist eine Flächenerweiterung im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2017, wobei eine Vergrößerung um bis zu 5 ha in jedem Fall zulässig ist, möglich. Eine Flächenhinzunahme wird es auch für den Mehrfachantrag 2018 geben. Hierfür ist wiederum die Anmeldung zur Kartierung 2017 mit dem Anmeldeformular (ab März 2017 auf der Homepage – siehe Link) möglich.

Bitte überprüfen Sie bei Erhalt der Projektbestätigung diese sorgfältig auf eventuelle Fehler oder fehlende Flächen.

Ein rückzahlungsfreier Flächenabgang ist jährlich im Ausmaß von 5 % der Teilnahmefläche möglich, jedenfalls aber mit mind. 0,5 ha und max. mit 5 ha. Betriebe mit Zugangscode können die ÖPUL-Naturschutz-Projektbestätigung auch selbst drucken. Weitere Infos zum ÖPUL-Naturschutz sowie der Link zum Anmeldeformular unter: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/

Biotoperhaltungsprogramm (BEP): In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden artenreiche Wiesen- und Weideflächen gefördert. Die Prämiensätze bei Zustandekommen eines Vertrages (vier oder sechs Jahre Laufzeit) bewegen sich ca. zwischen 260 bis 400 €/ha. Die Anmeldung ist bis Ende März bei der Naturschutzbeauftragten Mag.^a Pölzler-Schalk (Tel. 03332/606-360, E-mail: elisabeth.poelzlerschalk@stmk.gv.at) möglich.

Lafnitzwiesenprogramm: In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden Wiesen bzw. die Anlage von Wiesen gefördert, die im Talraum der Lafnitz liegen müssen. Die Prämiensätze bei Zustandekommen eines Vertrages (fünf oder zehn Jahre Laufzeit) bewegen sich zwischen 690 bis 799 €/ha. Die Anmeldung ist bis Ende März beim Europaschutzgebietsbeauftragten Emanuel Trummer (0676/866-43 335, emanuel.trummer@stmk.gv.at) möglich.

Eine gleichzeitige Förderung aus mehr als einem dieser oben genannten Fördertöpfen ist ausgeschlossen, die Kombinierbarkeit zwischen BEP bzw. Lafnitzwiesenprogramm mit anderen agrarischen Förderungen (zB Einheitliche Betriebsprämie, UBB, BIO) ist allerdings gegeben. Antragsformulare zum BEP und Lafnitzwiesenprogramm (Naturschutz (Partner) Vertrag Lafnitztal) sind auch unter folgendem Link zu finden: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684492/74836305/>

Totholz/Waldförderungen:

Totholz ist Nährboden für viele Arten, ja ganze Ökosysteme. Im Kreislauf der Natur spielt totes Holz eine große Rolle, so benötigen allein in unseren Breiten etwa 1.350 Käferarten und ca. 1500 Pilzarten totes Holz für ihre Entwicklung, aber auch viele Bienen-, Wespen-, Mückenarten

und sogar manche Schmetterlinge besiedeln Totholz, nicht zu vergessen die große Zahl an Vogel- und Fledermausarten, die Höhlen in alten und toten Bäumen nutzen um ihre Jungen großzuziehen. Viele dieser Arten sind dabei absolute Spezialisten und besiedeln nur das Holz einer einzigen Baum- oder Strauchart, ernähren sich nur vom Lignin- oder Zelluloseteil des Holzes, besiedeln nur besonntes oder nur beschattetes Holz usw... Die Menge an Totholz in Urwäldern bzw. naturnahen Wäldern in Österreich (zB Rothwald oder Lainzer Tiergarten) beträgt ca. 250 m³/ha. Die Österreichische Waldinventur gibt für die Wälder unserer Region etwa 20 m³/ha an, wobei gerade sehr starkes Totholz jenseits von 60 cm Stammdurchmesser besonders große Mangelware ist. Nicht verwunderlich ist daher, dass einige Totholzbewohner, die solche Dimensionen benötigen in Österreich ausgestorben oder sehr selten sind.

Sehr wichtig sind auch alte, absterbende oder abgestorbene Bäume im Offenland, die wiederum andere Arten beherbergen. Wo keine Sicherheitsbedenken bestehen, sollten etwa alte Apfel-, Birn-, Kirsch-, Lindenbäume u.a. auch nach dem Absterben belassen werden. Vielerorts werden bei uns abgestorbene Bäume entsorgt (zB Hackgut) obwohl der Heizwert dieser Stämme gering ist und nicht einmal die Kosten der Aufarbeitung deckt. Ein Rückschnitt eines abgestorbenen oder im absterben befindlichen Baumes auf den Stamm hinterlässt trotzdem ein Baummonument, dass vielen Arten dient, aufgrund des fehlenden Zuges viel standsicherer ist und auch weiterhin als Landschaftselement zählt bzw. als solches (für Teilnehmer der Maßnahme UBB und BIO) abgegolten wird. Neuerdings gibt es wieder die Möglichkeit im Rahmen des Waldökologieprogrammes Biotopbäume, Horstbäume und Totholz sowie Bruthöhlenbäume zu fördern. Die amtlichen Forstorgane beraten Sie gerne und nehmen Ihre Förderansuchen entgegen.

Kontakt: DI Franz Hippacher 03332/606-270 bzw. Edith Haspl 03332/606-271. Denken Sie daran - nichts ist lebendiger als totes Holz!

Mag. Emanuel Trummer

FOKUSPRODUKTE 2017

Berater:
Christoph Scharfegger
+43 664 425 00 04



BROADWAY

Die einzigartige Breitenwirkung gegen Unkräuter und Ungräser.

ANWENDUNG:

125 g Broadway + 0,6 l Broadway Netzmittel/ha

Unkräuter und Windhalm

175 g Broadway + 0,9 l Broadway Netzmittel/ha

zusätzlich Flughäfer, AFS

220 g Broadway + 1,1 l Broadway Netzmittel/ha

zusätzlich Trespe, Rispen

Pfl. Reg. Nr. 3049

Gebindegröße: 4, 8, 24 ha Packung

HRAC-Gruppe: B, B

OMEGA GOLD PACK

Das Ende aller Maisunkräuter!

Der neue Kombipack mit ausgeprägter Blatt- und Bodenwirkung wird im 3-4 Blattstadium des Mais angewendet. Extrem breites Wirkungsspektrum inkl. aller Hirszen und Nichthirszengräser sowie aller wichtigen breitblättrigen Unkräuter.

ANWENDUNG:

250 g Arigo + 2 l Spectrum Gold + 0,4 l Neo-Wett/ha

Pfl. Reg. Nr. Arigo 3260 + Spectrum Gold 3461;

HRAC-Gruppe: B, B, F2, C1, K3; Gebindegröße:

1.250 g Arigo + 10 l Spectrum Gold + 2x1 l Neo-Wett

Kwizda
Agro

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung das Etikett und Produktinformationen lesen.



*Gemeinschaftsmaschinen
Agrardienstleistungen
Forstdienstleistungen
Energiedienstleistungen
Tankstelle
Telefontarif
Stromtarif*



**Maschinenring
Hartbergerland**

Die Profis vom Land

Gewerbepark Greinbach 273, 8223 Hartberg, Tel. 03332 / 66 969, www.mr-hartbergerland.at

Pflanzenbau

Gesamtbetriebliche Düngebilanzen müssen bis spätestens 31. MÄRZ des Folgejahres fertig gestellt sein

Fristen:

Für das Jahr 2016 müssen die Düngebilanzen längstens am 31. März 2017 fertig vorliegen und dann bis 31. Dezember 2023 (sieben Kalenderjahre) aufbewahrt werden.

Wer muss Stickstoffbilanzen rechnen?

- Alle Acker-, Obst-, Wein- und Gemüsebaubetriebe mit mehr als fünf Hektar Nutzfläche (wenn Dauergrünland und Ackerfutter unter 90 % der LN betragen - ohne Einrechnung der Almflächen)
- Alle Betriebe ab zwei Hektar Gemüse- oder/und Weinflächen
- Alle Betriebe über 15 ha LN

Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz

Jeder ÖPUL-Teilnehmer der mehr als 100 kg Phosphat/ha im Schnitt des Betriebes aus Handelsdünger pro Jahr aus bringt, **muss den Phosphorbedarf über ein Bodenuntersuchungsergebnis (max. fünf Jahre alt) begründen und über eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz dokumentieren**. Falls am Betrieb neben den Wirtschaftsdüngern auch phosphorthältige Mineraldünger verwendet werden, sind der Phosphor der Wirtschaftsdünger und der Mineraldünger bei der Berechnung zu berücksichtigen. Der Saldo der Bilanz muss null oder negativ sein. Wer ausschließlich Wirtschaftsdünger verwendet und die Stickstoffgrenzen dabei nicht überschreitet, braucht keine Phosphorbilanz. Wenn jedoch dabei die Stickstoffgrenzen überschritten werden, muss auch eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz für dieses Jahr vorlegt werden.

Kostenloser Düngerechner

Die Landwirtschaftskammer stellt, wie bisher kostenlos den LK-Düngerrechner als Download auf der Webseite **www.stmk.lko.at** zur Verfügung.

Für Düngeberechnung jetzt anmelden!

Die Bezirkskammer unterstützt gerne bei der Durchführung der Aufzeichnungen. **Wer eine Düngeberechnung braucht, muss sich umgehend in der BK Hartberg-Fürstenfeld bei der Auskunft im Erdgeschoß oder unter der Tel.-Nr. 03332/62623 anmelden**. Sie erhalten dann einen Termin für die Düngeberechnung. Die Kosten für die Berechnung betragen **20 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere volle Viertelstunde 10 €**.

Für die Düngeberechnung mitzubringen sind:

- Mehrfachantrag des zu berechnenden Jahres
- Düngerrechnungen über den Zukauf von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge inkl. der Unterschriften vom abnehmenden und abgebenden Betrieb (**Formblatt Wirtschaftsdüngervertrag auf der Seite 15**)
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Durchschnittstierliste

Neu: Die Wirtschaftsdüngerverträge müssen ab jetzt von den Landwirten selbst ausgefüllt werden.

Aktuelles im Bereich Pflanzenschutz

Die Pflanzenschutzmittelanwendung unterliegt strengen Richtlinien. Die Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig überprüft werden, die Landwirte müssen hinsichtlich Pflanzenschutzmittelanwendung und -lagerung sachkundig sein und sich weiterbilden.

Es dürfen nur in Österreich registrierte Pflanzenschutzmittel verwendet und gelagert werden. Die Registrierungs- bzw. Aufbrauchsfrist einiger Produkte läuft heuer aus.

Vertrag über Abgabe und Abnahme von Wirtschaftsdünger

Abgeber:

Betriebsnummer							

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Postort

Abnehmer:

Betriebsnummer							

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Postort

I. Ziel

Ziel dieses Vertrages ist der ordnungsgemäße Einsatz des im abgebenden Betrieb nicht verwendeten Wirtschaftsdüngers durch den abnehmenden Betrieb unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, Umweltprogramme und sonstigen Dungungseinschränkungen.

II. Wirtschaftsdünger- und Nährstoffmengen

Der abgebende Betrieb verpflichtet sich zur Abgabe, der abnehmende Betrieb verpflichtet sich zur Abnahme folgender Menge an Wirtschaftsdünger im natürlich vorliegenden Verdünnungszustand mit den angegebenen Nährstoffgehalten und damit Nährstoffmengen:

Tierart	Düngerart	Menge ver-dünnt (m³)	Menge unver-dünnt (m³)	Nährstoffgehalt (kg/m³)	Gesamtnährstoffmenge (kg)						
					N	P	K	N _{ab Lager}	N _{fällbar}	N _{jahreswirksam}	P ₂ O ₅

III. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird nur für die angeführte Menge abgeschlossen. Oben angeführte Wirtschaftsdüngermenge wird im Zeitraum vom _____ (Monat/Jahr) bis _____ (Monat/Jahr) vom abgebenden Betrieb verbracht.

IV. Transport und Ausbringung

Die Zuständigkeit für den Transport und die Ausbringung der Wirtschaftsdünger obliegt dem Abnehmer/Abgeber¹⁾.

V. Entgelt

Es wird folgendes Entgelt vereinbart: _____

VI. Vertragsänderungen

Vom Vertrag abweichende Abgabemengen gelten auf jeden Fall als Vertragsänderung. Falls die Tierhaltung am abgebenden Betrieb eingestellt oder so eingeschränkt wird, dass die vertragsgegenständlichen Wirtschaftsdüngermengen überhaupt nicht oder nicht mehr zur Gänze anfallen, ist dieser Vertrag entsprechend der tatsächlichen Wirtschaftsdünger und Nährstoffmengen zu korrigieren.

VII. Sonstiges

_____	_____	_____
Ort, Datum	Wirtschaftsdünger-Abgeber	Wirtschaftsdünger-Abnehmer

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis:



Berufliche Verwender, wie zB Landwirte dürfen Pflanzenschutzmittel nur mehr kaufen, verwenden und lagern, wenn sie einen Sachkundeausweis haben. Der Sachkundeausweis berechtigt auch zum Bezug von bisher giftbezugsbewilligungspflichtigen Produkten. Ohne Ausweis erworben werden können nur speziell für den Hobby-Bereich zugelassene Produkte, die als fertige Gemische oder als Kleinpackungen abgegeben werden.

Die Gültigkeit des PFS-Sachkundeausweises beträgt sechs Jahre und muss innerhalb dieser Frist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft verlängert werden. Viele Ausweise wurden im Jahr 2013 beantragt und laufen somit im Jahr 2019 aus. Für die Verlängerung müssen Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von fünf Stunden vorgewiesen werden. Am Ende jeden Jahres erhalten die Landwirte vom LFI-Steiermark eine Teilnahmebestätigung über die bereits absolvierten Weiterbildungsstunden zugeschickt.

Registrierungs- und Aufbrauchsfrist:

Im Jahr 2017 laufen viele Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln aus oder sind bereits ausgelaufen. Die Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist von ausgelaufenen Produkten ist unter <http://pmg.ages.at> im Internet abrufbar.

Die IPU-hältigen Getreideherbizide (Alon flüssig/Protugan) oder das Mais-Herbizid Zoom (Zorro-Pack) müssen bis 30. September 2017 verbraucht werden, danach ist nicht einmal mehr die Lagerung erlaubt. Glyphosathältige Herbizide sind noch heuer verwendbar. Clio Star (Clio Maxx) ist nur mehr bis 30. April verwendbar.

Pflanzenschutzgeräteüberprüfung

Die aktuelle Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung sieht vor, dass ab 26. November 2016 alle im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte eine neue Überprüfungsplakette aufweisen müssen.

Die erforderliche Überprüfung umfasst alle Pflanzenschutzgeräte, die zum 11. September 2012 bereits am Betrieb in Gebrauch standen. Diese Geräte müssen spätestens bis zur ersten Verwendung im heurigen Jahr die neue Plakette haben. Die Überprüfung kann ausschließlich von Werkstätten durchgeführt werden, die von der steiermärkischen Landesregierung autorisiert wurden. Die anerkannten Werkstätten der Steiermark können im Internet unter www.agar.steiermark.at im Bereich Landwirtschaft abgerufen werden.

Pflanzenschutz-Neugeräte – darunter fallen alle Geräte, die nach 11. September 2012 anschafft wurden – müssen innerhalb von fünf Jahren ab Kaufdatum zumindest einmal einer Überprüfung unterzogen werden. Das bedeutet, wenn ein neues Gerät am 1. April 2015 anschafft wurde, so muss die erstmalige Überprüfung spätestens am 31. März 2020 stattfinden. Das Prüfintervall (egal ob in Gebrauch stehendes Pflanzenschutzgerät oder Neugerät) beträgt fünf Jahre bis Ende 2019 und drei Jahre ab 2020.

Überprüfungspflichtige Pflanzenschutzgeräte sind im Prinzip sämtliche Gieß-, Sprüh-, Spritz-, Streu- und Stäubegeräte sowie sonstige Geräte samt Zubehör (wie zB Düsen, Druckmesser, Filter, Siebe und Reinigungsvorrichtung für den Tank), die zum Zweck der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt sind, unabhängig vom Trägersystem (zB Anbau-, Anhänge- oder selbstfahrende Geräte, Luftfahrzeuge, Schienenfahrzeuge und Spritzzüge, durch Personen getragene, gezogene oder geschobene Geräte).

Im Rahmen der Überprüfung wird ein Prüfbe richt erstellt und bei positivem Ergebnis wird das Gerät mit einer neuen Prüfplakette versehen. Die Plakette wird mit jenem Kalendermonat und -jahr, in dem die nächste Überprüfung spätestens erforderlich ist, gelocht.

Die Prüfplakette wird mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats, das auf ihr gekennzeichnet ist, ungültig.



Gültige Bescheinigungen (Prüfbericht und Plakette) aus anderen Bundesländern, anderen Mitgliedstaaten der EU und EWR-Vertragsstaaten oder der Schweiz werden in der Steiermark ebenfalls anerkannt.

Pflanzenschutzgeräteüberprüfungstermine im Lagerhaus

Feldspritzenüberprüfung

in der Fachwerkstatt im
Lagerhaus Pöllau
am

Do, 16. März und Fr, 17. März 2017

Anmeldung im Lagerhaus Pöllau
bei Herrn Pöttler, Tel.-Nr. 03335/2702-381
unbedingt erforderlich!!!

in der Fachwerkstatt im
Lagerhaus Wechselgau Hartberg
am

**Mo, 27. März, Di, 28. März und
Mi, 29. März 2017**

Anmeldung im Lagerhaus Wechselgau
bei Herrn Bauer, Tel.-Nr. 03332/607-0
unbedingt erforderlich!!!

in der Fachwerkstatt im
Lagerhaus Großwilfersdorf
am

**Mo, 3. April, Di, 4. April und
Mi, 5. April 2017**

Anmeldung im Lagerhaus Großwilfersdorf
bei Herrn Hahn, Tel.-Nr. 03385/7801-15
unbedingt erforderlich!!!

Erosionsschutztage 2017 für die Oststeiermark

ACHTUNG: Änderung des Veranstaltungsortes

Welche Maßnahmen im Ackerbau helfen Bodenerosionen zu verringern und die Bodenstabilität zu verbessern?

Tipps zur Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung mit Zwischenfruchtanbau.

Termin: Fr, 3. März 2017

Ort: **Hartberg, GH Pack**

Zeit: 9 Uhr

Referenten: Dr. Karl Mayer
Ing. Stefan Neubauer

Ausbildungskurs gemäß § 6 Abs. 10 des Stmk. Pflanzenschutzmittel-Gesetzes

Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es seit 26. November 2015 notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung für Pflanzenschutzmittel zu besitzen. Um diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen zu können, ist es notwendig, "sachkundig" zu sein.

Jene Personen, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung (FacharbeiterIn oder höherwertig) vorweisen können, müssen diesen 20-stündigen Ausbildungskurs absolvieren, um die Sachkundigkeit im Pflanzenschutz zu erlangen. Mit der Teilnahmebestätigung vom Ausbildungskurs können Sie die Ausbildungsbescheinigung bei Ihrer zuständigen Wohnsitz- Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, berufliche VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung haben

Kosten: 94 € gefördert, 188 € ungefördert
Dauer: 20 UE

Termin und Ort:

Mi., 22. März bis Fr. 24. März 2017, 8 bis 16 Uhr, Feldkirchnerhof, Triester Straße 32, 8073 Feldkirchen bei Graz

Einjährige Maispause nach zwei Jahren erforderlich



Die **Maiswurzelbohrerverordnung** des Landes Steiermark aus dem Jahr 2015 schreibt folgende Fruchfolgegestaltung im Maßnahmengebiet I vor:

Ab 2017 darf Mais auf einer Ackerfläche höchstens zweimal in Folge angebaut werden. Der Beobachtungszeitraum gilt hier ab dem Jahr 2015 - dh wer in den Jahren 2015 und 2016 auf einer Fläche Mais angebaut hat, muss dort 2017 eine andere Kultur anbauen.

Maßnahmengebiet I ist der gesamte Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, ausgenommen die Gemeinden Waldbach-Mönichwald, Sankt Jakob im Walde, Schäffern und Wenigzell sowie die Katastralgemeinden Schachen und Vornholz der Gemeinde Voral.

Aufzeichnungspflicht über die Fruchfolge:
Von allen Ackerflächen eines Betriebes sind die angebauten Kulturen und beim Anbau von Mais zusätzlich das verwendete Maissaatgut einschließlich allfälliger Saatgutbehandlungen mit insektiziden Beizmitteln sowie die verwendeten Pflanzenschutzmitteln gegen den Maiswurzelbohrer aufzuzeichnen.

Generell sind diese Aufzeichnungen mindestens vier Jahre aufzubewahren.

Allergie-Unkraut Ambrosia

Ein sehr gefährlicher Allergieauslöser ist der Pollen der Ambrosia Artemisifolia, auch unter dem Namen Beifußblättriges Traubenkraut oder Ragweed bekannt. Diese Pflanze wird je nach Boden, Feuchtigkeit und Behandlung bis zu 2 m hoch, wobei auch die kleineren Pflanzen Blüten und Samen bilden können. Die unscheinbaren Blütenstände sind gelbgrüne Kerzen, die Ende Juli/Anfang August zu blühen beginnen. Die Pflanze regeneriert sich nach einer Mahd sehr stark und bildet Seitentriebe, die sehr rasch wieder zu blühen beginnen.



Bild: LK - Ambrosia-Jungpflanze

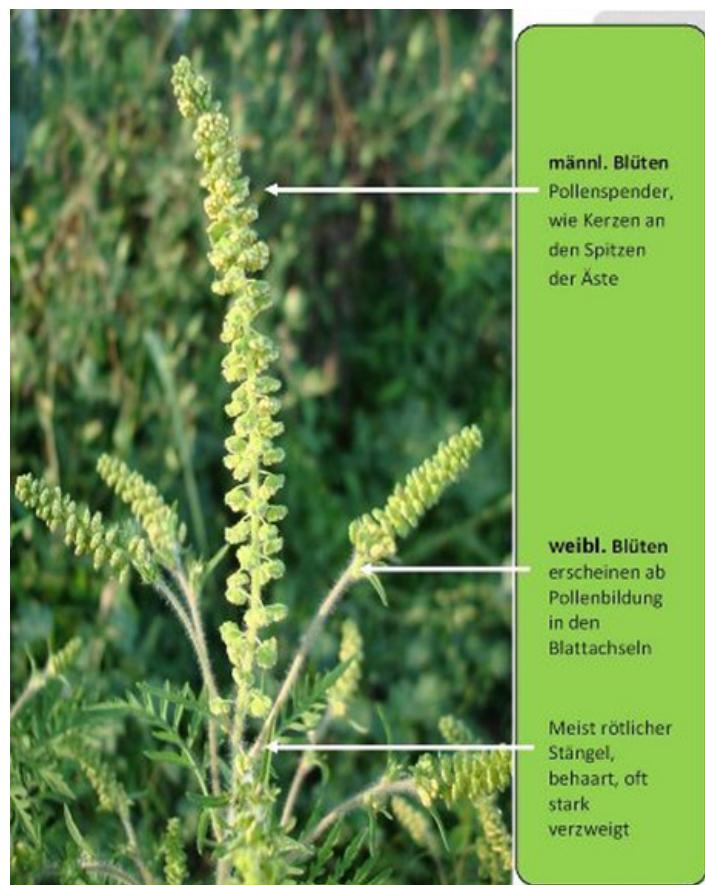


Bild: Swen Follak

Die Ambrosia ist ein bedeutendes Ackerunkraut, mit einer erhöhten Platz-, Nährstoff-, Wasser- und Lichtkonkurrenz. Zusätzlich mit einem massiven Bekämpfungsaufwand führt das zu Ertragseinbußen und einer Einkommensminderung.

Meldeblatt über das Auftreten von Ambrosie auf der Seite 24.



Bild DI. Schlägl - Ambrosia in Mais

Durch Verunkrautung mit Ambrosia sind insbesondere Reihenkulturen mit einer eher späten Vegetationsentwicklung wie Sonnenblumen, Sojabohnen, Mais und Ölkürbis gefährdet. Auf Grund der späten Entwicklung ist die Ambrosia mit den üblichen chemischen und mechanischen Maßnahmen nur begrenzt zu kontrollieren und zu bekämpfen. Besonders schwierig ist die Bekämpfung im Ölkürbis und in der Sonnenblume, da chemische Methoden weitgehend ausscheiden. Die chemische Bekämpfung in Mais ist mit einer Reihe von herbiziden einfach durchzuführen. In Sojabohne funktioniert es gut mit Pulsar (im Nachauflauf) oder Artist (im Vorauflauf). Die Samen sind sehr langlebig und es ist daher mit einer langjährigen Kontamination eines Standortes zu rechnen, wenn es bei einem Erstbefall zu einer stärkeren Samenbildung kommt. Die Eindämmung des Befalls oder die Verhinderung der Ausbreitung ist in diesem Fall oft nicht mehr möglich.

Gesundheitsrelevante Aspekte der Ambrosiaverbreitung

Ambrosiapollen gehören zu den stärksten Allergieauslösern und verursachen Schnupfen, Bindegautenzündungen, Bronchitis mit Husten, Atemnot und allergisches Asthma.

Bekämpfungsaufruf (Land Steiermark)

Auf Grund der von der Ambrosia ausgehenden Gesundheitsgefährdung von Menschen und der Gefährdung von landwirtschaftlichen Kulturen ist es notwendig, vorhandene Einzelpflanzen auszureißen (Handschuhe verwenden) und Bestände zu entfernen. Um die weitere Ausbreitung der Pflanze zu verhindern sollte die Übertragung der Samen mittels Erntemaschinen, wie Mähdrescher, Kürbispflüge und Kürbisputzmaschinen vermieden werden.

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlägl

Bodenuntersuchung

Kennen Sie den Nährstoffgehalt Ihres Bodens?

Nur eine regelmäßig durchgeführte Untersuchung, die alle fünf Jahre erfolgen soll, gibt Auskunft über den Nährstoffgehalt in Ihrem Boden. Ähnlich wie bei der Vorsorgeuntersuchung soll diese auch dann durchgeführt werden, wenn man das Gefühl hat, dass alles in Ordnung ist. Werden Mängel festgestellt, kann man sofort darauf reagieren, bevor noch größerer Schaden entsteht.

Unabhängig von der Wirtschaftsweise eines Betriebes, von den verwendeten Düngern, von Förderungsvoraussetzungen ist die Bodenuntersuchung eine fachliche Notwendigkeit, die zur Nährstoffkontrolle und Gesunderhaltung unserer Böden dient.

Aktueller Zustand der steirischen Grünlandböden

Laut eigener Statistik, weisen drei Viertel der steirischen Grünlandböden zu geringe Phosphorwerte auf und mehr als 40% der seit 1999 untersuchten Grünlandböden sind stark unversorgt. Bei der früher üblichen Entmistung in Form eines Mist-Jauche-Systems ist die phosphorarme Jauche meist auf Grünlandflächen ausgebracht worden, während der phosphorreiche Mist überwiegend auf die Äcker gekommen ist.

Beim Kalk sind zwischen 40 und 45 % der steirischen Grünlandböden unversorgt (pH 5,5), rund 13 % liegen sogar bei einem pH-Wert von unter 5,1 und sind sanierungsbedürftig.

Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2017 - Schwerpunkt Grünland



Von 15. März bis 25. April 2017 bietet die Abteilung Pflanzenbau die Möglichkeit, Bodenproben mit Schwerpunkt auf das Grünland vergünstigt untersuchen zu lassen.

Das betrifft hauptsächlich die Grünlandbauern im nördlichen Teil des Bezirktes.

Bei dieser Aktion gewährt das Referat Boden- und Pflanzenanalytik (A10 Land Steiermark) für die Bodenuntersuchung einen Rabatt von 20 %. Die Düngeplanerstellung durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist um 50 % reduziert.

Durch **Abholung der Unterlagen in der Bezirkskammer** erhalten interessierte Landwirte die dazu notwendigen Unterlagen: Bodenbohrer, Sackerl, Auftragsformular, Erläuterungen zur Bodenuntersuchung und Lastschrift.

Die ausgefüllten Auftragsformulare sind mit den Bodenproben und den unterschriebenen Lastschriften **bis spätestens 25. April** wieder dort abzugeben.

Eine Grunduntersuchung (Phosphor, Kalium und pH-Wert) im Grünland kostet 16,21 €; mit zusätzlich Magnesium und Kupfer 25,62 €. Eine Düngeplanerstellung zum reduzierten Preis kostet zusätzlich 3,40 € pro Grundstück bzw. Schlag.

Die Analysenberichte und die Düngepläne zu dieser Aktion werden bis zur zweiten Junihälfte fertig gestellt sein und jedem Teilnehmer zugesandt.

Ing. Josef Herka, Referent für Düngung, Abteilung Pflanzenbau

Diego® M

Ein sicherer Treffer im Mais!

- Sichere Wirkung durch 5 Wirkstoffe und Activator X-Technologie
- Umfassendes Wirkungsspektrum
- Überlegene Blatt- und Bodenwirkung
- Zuverlässig gegen Glattblättrige Hirse und Johnsongras, inkl. Wurzelunkräuter

Nur für den professionellen Anwender zugelassen!

Diego® M

für **2,5 ha**

In der praktischen 2,5 ha-Packung!

Pfl.Reg.Nr. Hector® Max: 3274-901
Pfl.Reg.Nr. Successor® T: 3481

Cheminova Austria GmbH | St. Peter Hauptstraße 117 | 8042 Graz
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 01/2017



Cheminova Austria GmbH
www.cheminova.at



MELDEBLATT



Meldung über das Auftreten von Ragweed in der Steiermark 201.

Ihre Meldung dient zur Erhebung der Verbreitung von Ragweed (*Ambrosia artemisiifolia*) in den obersteirischen Bezirken sowie in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz Umgebung, Voitsberg, Weiz und im ehemaligen Bezirk Hartberg.

Gemeldet werden sollen Einzelpflanzen und Bestände auf privaten, öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen.

Bitte füllen Sie das Meldeblatt möglichst genau und vollständig in Blockschrift aus!

Die Daten werden vertraulich behandelt!

1.) Fundort Datum des Fundes: Gemeinde: PLZ: Ort: Straße: Hausnummer: Katastralgemeinde (Name und/oder Nummer): Grundstücksnummer: Geografische Koordinaten (falls vorhanden): GPS-Datenformat: <input type="radio"/> Grad-Angabe (Navi) <input type="radio"/> UTM <input type="radio"/> Gauß-Krüger	2.) Beschreibung des Standorts (Mehrfachnennung möglich) <input type="radio"/> (Haus)Garten, private (Grün)Fläche <input type="radio"/> Park oder öffentliche (Grün)Fläche <input type="radio"/> Ruderalfäche (Bau-, Schutt-, Schotterabbaufäche etc.) <input type="radio"/> <u>Straßenrand/ Wegrand von</u> <input type="radio"/> Autobahn/Schnellstraße <input type="radio"/> Landesstraße B oder L <input type="radio"/> Gemeindestraße/Weg <input type="radio"/> Waldgebiet <input type="radio"/> Grünland <input type="radio"/> Acker (inkl. Ackerrand) mit folgender(n) Kultur(en) <input type="radio"/> Kürbis <input type="radio"/> Sonnenblumen <input type="radio"/> Sojabohne <input type="radio"/> Mais <input type="radio"/> Wintergetreide <input type="radio"/> Sommergetreide <input type="radio"/> Sonstiges:
3.) Bestandesgröße der Ambrosie Bewachsene Fläche in m ² (ca.): und Anzahl der Pflanzen: <input type="radio"/> weniger als 10 <input type="radio"/> ca. 10 – 100 <input type="radio"/> mehr als 100	4.) Entwicklungszustand der Ambrosie <input type="radio"/> Jungpflanze(n) <input type="radio"/> Pflanze(n) mit Blütenständen <input type="radio"/> blühende Pflanze(n) <input type="radio"/> samentragende Pflanze(n) Pflanzenhöhe in cm (ca.):
5.) Maßnahmen <input type="radio"/> <u>durchgeführte Bekämpfungsmaßnahme:</u> <input type="radio"/> ausgerissen <input type="radio"/> abgemäht <input type="radio"/> chemisch bekämpft <input type="radio"/> <u>keine Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt</u>	6.) Melder Zuname: Vorname: PLZ: Ort: Straße: Hausnummer: e-mail: Telefon:

Geben Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular beim Gemeindeamt ab oder senden Sie es direkt an die Abteilung 10, Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, Fax: (0316) 877-6606, E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at.

Weitere Informationen, Merkblatt und Meldeblatt sind unter www.ambrosie.steiermark.at abrufbar!

Forstwirtschaft

Forstlicher Einheitswert:

Mittlerweile hat der Großteil der Betriebe den Einheitswertbescheid der letzten Hauptfeststellung erhalten. Insbesondere der forstliche Einheitswert ist bei vielen Betrieben stark gestiegen. Ein Grund für diesen Anstieg sind die im Vergleich zur letzten Hauptfeststellung von 1988 deutlich gestiegenen Holzvorräte. Im Durchschnitt stocken heute rund 100 fm je ha mehr Holz als vor 30 Jahren. Die großen Aufforstungen der 60er und 70er Jahre fallen in die Altersstufen 40 bis 80 Jahre. Auch die Erschließung mit Forststraßen und Rückewegen hat sich stark verbessert. Auch das neue Bewertungsschema führt zu höheren Hektar-Sätzen. Berechnet man mit den aktuellen Angaben, aber dem alten Bewertungsschema von 1988, liegen die Unterschiede bei etwa 10 bis 20 %. Für die Ermittlung der Bringungslage wird in erster Linie die Geländeneigung laut Steiermark GIS herangezogen. Die im September 2016 vereinbarte Einbeziehung der Feinerschließung in die Berechnung der Bringungslage (auch bei Steilflächen werden bei guter Feinerschließung nur 60 % der Fläche als nicht schlepperbefahrbar bewertet) wird laut Auskunft des Leiters der Bewertungsstelle Oststeiermark **nicht** durchgeführt.

Bei einer Informationsveranstaltung beim Gasthof Pferschwirt in Kleinschlag wurde der Antrag der forstlichen Einheitswerte sehr stark kritisiert. Die Erlöse aus dem Holzverkauf werden in einem hohen Prozentsatz für die Zahlung der SVB-Beiträge gebraucht und schmälern damit das Einkommen für die bäuerlichen Betriebe massiv.

Neben den Beschwerden zum Einheitswert, die nur innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides möglich sind, gibt es auch das Rechtsmittel der Wertfortschreibung, das dann möglich ist, wenn sich der Einheitswert um mindestens 5 % und zumindest 300 € ändert.

Für Beratungen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen nach telefonischer Terminvereinbarung gerne zur Verfügung.

Holzmarkt:

In Mitteleuropa, insbesondere in Deutschland, gibt es in der Baubranche eine sehr gute Auftragslage. Es wird viel in die Schaffung von neuem Wohnraum investiert. Viele Sägewerke gehen von einem leicht steigenden Bedarf aus. Die günstige Witterung des kalten, schneearmen Winters wurde zur Holzproduktion genutzt, die Sägewerke sind gut mit Sägerundholz versorgt, aber weiterhin aufnahmefähig. Es läuft rund.

Bei der Kiefer ist die Nachfrage und das Preisniveau deutlich schwächer.

Auch die Sortimente aus der Durchforstung, wie Schleifholz, Behaustrangen und Schwachblöcke finden guten Absatz.

Der sehr kalte Jänner hat die angespannte Situation am Energieholzmarkt entschärft, die Nachfrage hat sich deutlich belebt. Die gute Nachfrage und die günstigen Witterungsbedingungen sollten genutzt werden, um die Sägewerke, Papier- und Plattenindustrie ausreichend mit Holz zu versorgen.



Forstpflanzenaktion:

Das zeitige Frühjahr ist die günstigste Zeit, dort Forstpflanzen zu setzen, wo die Naturverjüngung nicht funktioniert. Eine dem Standort optimal angepasste Baumartenmischung ist die beste Voraussetzung, um für die Zukunft einen stabilen, ertragreichen Mischwald zu erzielen. Im beiliegenden Bestellformular sind alle gängigen Baumarten in der angebotenen Stückzahl angeführt. Nutzen Sie den Preisvorteil einer gemeinsamen Bestellung.

Dipl.-Ing. Harald Ofner



An: Waldverband Steiermark GmbH
Aussenstelle Waldverband Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29
8230 Hartberg

Fax: 03332/62623-4651
e-mail: waldverband-hartberg@gmx.at
Mobil: 0664/3910462

Bestellformular Forst-Containerpflanzen Frühjahrsaufforstung 2017

Bitte ausfüllen um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten:

Name, Anschrift:	
Telefonnummer:	Wuchsgebiet:
Sammelstelle:	

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.
Sie werden vom Waldverband Hartberg-Fürstenfeld vor der Lieferung verständigt
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens
31.03.2017

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Sammelstelle
	Fichte	25-55 cm		€ 0,87
	Lärche	30-60 cm		€ 1,01
	Nordmannstanne	15-30 cm		€ 1,24
	Weißkiefer	20-40 cm		€ 0,87
	Bergahorn Bis 600 m Seehöhe erhältlich!	40-80 cm		€ 1,21
	Rotbuche	25-60 cm		€ 1,21
	Douglasie	30-60 cm		€ 1,26
	Weißtanne	20-40cm		€ 1,15
	Hohlspaten + Handtrage (Aktionspaket)			€ 82,00 (Sonderpreis)

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter www.lieco.at

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner dem WVB Hartberg-Fürstenfeld bekannten Bankverbindung.

Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

") nicht gewünschte Baumarten bitte ausstreichen

Datum.....

Unterschrift.....

Pflanzenbestellschein An das Forstreferat der BK Hartberg-Fürstenfeld, 8230 Wienerstraße 29
 ☎ 0664/3910462; Fax: 03332/62623-4651; E-Mail: waldverband-hartberg@gmx.at

Name: Adresse:

Telefon: Abgabestelle:

Datum: Unterschrift:

Die Pflanzenbezieher werden vom Abholtermin verständigt. Auch nicht abgeholt Pflanzen werden verrechnet!

Baumart	Größe	Preis/Stk. exkl. MWst.	Stk pro Bund	Pflanzenzahl
Bitte zutreffendes ankreuzen:	25/50	0,49	50	
Fichte bis 900 m Seehöhe o	40/70	0,54	25	
Fichte ab 900 m Seehöhe o				
Bitte zutreffendes ankreuzen:	30/60	0,58	50	
Lärche bis 900 m Seehöhe o	40/70	0,64	25	
Lärche ab 900 m Seehöhe o				
Tanne	20/40	0,84	50	
Weißkiefer	20/40	0,44	50	
Nordmannstanne	15/30	0,73	50	
Vogelkirsche	50/80	0,97	25	
	80/120	1,09	25	
Schwarzerle	50/80	0,76	25	
	80/120	0,83	25	
Roteiche	30/50	0,75	25	
	50/80	0,88	25	
Stieleiche	30/50	0,75	25	
	50/80	0,88	25	
Robinie	80/120	0,82	25	
Rotbuche	30/50	0,78	25	
	50/80	0,88	25	
Birke	50/80	0,86	25	
	80/120	1,05	25	
Bergahorn	50/80	0,89	25	
	80/120	1,05	25	
	120/150	1,35	25	
	Sortenwahl je nach Standort			

Bankverbindung (IBAN):

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Lieferbedingungen der Firma Natlacen!

[Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner oben angegebenen Bankverbindung.](#)

Waldverband Steiermark GmbH, Forstpflanzen-HandelsbetriebNr. 6 01 05 2 003, CREDITOR ID AT33WWB00000001185

5 % Mitgliederrabatt vom angeführten Listenpreis!

Direktvermarktung

Steirische Spezialitätenprämierung 2016/2017



Wir gehören zu den Besten!

Unsere kulinarischen Köstlichkeiten wurden bei der „Spezialitätenprämierung 2016/17“ der Landwirtschaftskammer Steiermark ausgezeichnet.



Die Besten der Besten. Egal ob „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe, die von der Landwirtschaftskammer Steiermark prämiert wurden, oder Lizenzpartner der GENUSSREGION ÖSTERREICH: Steirische Produkte ragen heraus und lassen jedes Kulinark-Herz höher schlagen!

Qualität schmeckt man – wer einmal ein Stück vom prämierten herzhaften Schinken oder vom würzigen Käse probiert hat, kann das mit Sicherheit bestätigen. Dafür sorgen die bäuerlichen Betriebe in der gesamten Steiermark durch ihren sorgsamen und bewussten Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt. Denn gesunde Tiere, die artgerecht gehalten und gefüttert werden, sind die wichtigste Voraussetzung für Geschmack und Qualität – sowohl beim Fleisch als auch beim Käse.

Hinzu kommt die gewissenhafte und traditionelle Herstellungsweise der Produkte, die selbige zum schmackhaften sowie unverwechselbaren Kulturgut der Steiermark machen.

Marken wie „Gutes vom Bauernhof“ und die GENUSSREGION ÖSTERREICH garantieren den Konsumenten Handwerksprodukte in besserer Qualität und aus der Region – für besondere Genuss mit gutem Gewissen!

Folgende Ergebnisse wurden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld errungen:

Bergstadt

Leitersdorf 177, 8271 Bad Waltersdorf

Karreespeck vom Wollschwein Gold, Finalist Kategorie ungeräuchert, luftgetrocknet Rohpökelware

Wollschwein-Bauchspeck Gold, Finalist Kategorie ungeräuchert, luftgetrocknet Rohpökelware

Hofladen Fiedler

Leitersdorf 37, 8271 Bad Waltersdorf

Haussalami mit Knoblauch Gold, Finalist Kategorie Rohwurst

Dreiländer-Eck-Mostschank Alexander Gamperl

Sparberegg 9, 8243 Pinggau

**Karree, prämiert,
Bauchspeck, prämiert**

Kochpökelware (Nuß), prämiert

Sabine Höllerbauer-Wasylyszyn

Rohr bei Hartberg 12, 8294 Unterrohr

Höllerbauers Hauswürstl Gold, Finalist Kategorie Rohwurst

Höllerbauers Karreespeck Gold, Finalist Kategorie Karreespeck

Höllerbauers "Pikante", prämiert

Maria und Franz Jeitler

Reibersdorf 2, 8232 Grafendorf

**Karree (Mulbratl) Gold, Finalist Kategorie
Karree
Kochschinken, prämiert**

Siegfried Koch

Flattendorf 62, 8230 Hartberg

Mulbratl Gold, Finalist Kategorie Karree**Osterschinken Gold, Finalist Kategorie****Kochschinken****Knoflwurst Gold, Finalist Kategorie Rohwurst****Wurzelspeck, Gold****Bauchspeck (Hamburger), prämiert****Labonca Biohof GmbH**

Hauptplatz 6, 8291 Burgau

Salamistangerl mit Mohn und Pfeffer Gold**Finalist Kategorie Rohwurst****Geräucherte Salami mit Kräuter, prämiert****Steßlhof Familie Steßl**

Loipersdorf 81, 8282 Loipersdorf

Kochschinken (Bauerngeselchtes gekocht), Gold**Hofmolkerei Thaller**

Leitersdorf 18

Naturjoghurt Gold, Finalist Kategorie Joghurt**Käsebällchen in Öl Gold, Finalist Kategorie Frischkäse****Kürbiskernroulade Gold, Finalist Kategorie Frischkäse****Topfen, prämiert****Wirtshaus Lindenhof, Familie Weber**

Auffen 51, 8272 Auffen

Schinken/Schinkenspeck luftgereift Gold, Finalist Kategorie ungeräuchert, luftgetrocknet Röhpökelware**Kochschinken vom Strauß, Gold**

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!

**Osterbrotprämierung 2017****23. März 2017****am Steiermarkhof**

Osterbrot hat eine lange Tradition. Es wird zum Brauch des Fastenbrechens gebacken und ist nicht nur bei uns, sondern auch bei den griechisch-orthodoxen und osteuropäischen Osterfeierlichkeiten sehr beliebt.

Prämiert werden **Osterbrote, Pinzen und Kreative Ostergebäcke**.

Beurteilt wird nach den Kriterien in Anlehnung an die Steirische Bauernbrotprämierung, bei der Osterbrot bereits seit 2004 ausgezeichnet wird. In der jeweiligen Kategorie wird der/die LandessiegerIn mit den Bestnoten ermittelt.

Anmeldung bzw. Unterlagen anfordern:

Anmeldungen **bis Freitag, 17. März 2017** in der LK Steiermark unter 0316/8050-1292 oder per Mail an esther.aldran@lk-stmk.at oder eva.lipp@lk-stmk.at.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro je Probe.

Schüler-Elterninfotage

Grottenhof
Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule
www.grottenhof.at

Wir bieten:

- Dreijährige land- und forstwirtschaftliche Fachschule
- Einjähriges Agrarkolleg – Tageschule
- Einjähriges Kolleg Grottenhof – Abendschule
 - * Land- und Forstwirtschaft
 - * Ernährungswirtschaft
- Einjähriger Pfendewirtschaftslehrgang
 - * 4-jährige Ausbildung FacharbeiterIn für Pferdewirtschaft in Kooperation mit BORG Monsberger

Schüler-Elterninfotage jeweils Dienstags ab 14:00 Uhr am 17. 1., 7. 2., 7. 3. und 21. 3. 2017
Beginn: 14:00 Uhr / Bitte um Anmeldung!

LFS Grottenhof, 8052 Graz,
Krottendorfer Straße 110
Tel.: 0316-281561
E-Mail: hsalgo@lk-stmk.at



Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden.

Diese Schulung unterstützt Sie einerseits dabei die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen, andererseits erhalten Sie wichtige Informationen über die verpflichtende Allergenkennzeichnung im Rahmen Ihres Festes. Auch werden Ihnen die Dokumentationsblätter für das obligatorische Eigenkontrollsyste zur Verfügung gestellt.

Die Inhalte dieses Kurses sind: VO (EG) 852/04 über Lebensmittelhygiene, spezielle gesetzliche Anforderungen für ortsveränderliche Betriebsstätten im Freien bzw. in Zelten, Lebensmittelhygiene, Personalhygiene, Reinigung und Desinfektion, Lagertemperaturen, Dokumentationspflicht, Eigenkontrolle, Besprechung der 14 allergenen Stoffe laut Lebensmittelinformationsverordnung, Durchführung der Allergeninformation in der Praxis.

Kursdauer: 3 Einheiten

Zielgruppe:

Betriebe, Gemeinden, Vereine und Organisationen, die Feste veranstalten

Termin: **Donnerstag, 6. April 2017**

Ort: **Hartberg, GH Pack**

Zeit: **14 bis 17 Uhr**

Referent/in: Raphaela Lackner

Kursbeitrag: 30 €

Anmeldung bis **spätestens 23. März 2017**

unbedingt erforderlich:

LFI Graz: 0316/8050-1305,
zentrale@lfi-steiermark.at

Nährwertdeklaration für Direktvermarktungsprodukte

Ab **13. Dezember 2016** ist zusätzlich zur Allergenkennzeichnung auch die Nährwertkennzeichnung verpflichtend.

Ausnahmen:

1. Unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat oder Zutatenklasse bestehen;
2. verarbeitete Erzeugnisse, die lediglich einer Reifungsbehandlung unterzogen wurden und die nur aus einer Zutat oder Zutatenklasse bestehen;
3. für den menschlichen Gebrauch bestimmtes Wasser, auch solches, dem lediglich Kohlendioxid und/oder Aromen zugesetzt wurden;
4. Kräuter, Gewürze oder Mischungen daraus;
5. Salz und Salzsubstitute;
6. Tafelsüßigkeiten;
7. Erzeugnisse im Sinne der RL 1999/4/EG über Kaffee- und Zichorien-Extrakte, ganze o. gemahlene Kaffeebohnen und ganze oder gemahlene entkoffeinierte Kaffeebohnen;
8. Kräuter- oder Früchtetees, Tee, entkoffeinerter Tee, Instant- oder löslicher Tee oder Teeextrakt, entkoffeinerter Instant- oder löslicher Tee oder Teeextrakt ohne Zusatz weiterer Zutaten als Aromen, die den Nährwert des Tees nicht verändern;
1. Gärungssessig und Essigersatz, auch solche, denen lediglich Aromen zugesetzt wurden;
2. Aromen;
3. Lebensmittelzusatzstoffe;
4. Verarbeitungshilfsstoffe;
5. Lebensmittelenzyme;
6. Gelatine;
7. Gelierhilfen für Konfitüre;
8. Hefe;
9. Kaugummi;
10. Lebensmittel in Verpackungen oder Behältnissen, deren größte Oberfläche weniger als 25 cm² (5 cm lang und 5 cm breit) beträgt;
11. Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben.

Als „direkte Abgabe kleiner Mengen von Erzeugnissen an den Endverbraucher“ ist zu verstehen, wenn ein Hersteller kleine Mengen eines Lebensmittels in seinem Betrieb, in einer von ihm betriebenen Verkaufsstelle, ab Hof, in mobilen Verkaufsständen oder im Rahmen von Hauszustellung unmittelbar an den Endverbraucher abgibt. Auch die Abgabe durch lokale Einzelhandelsgeschäfte ist von der Nährwertangabe aus-

genommen. Eine Listung in Supermärkten in ganz Österreich hingegen ist nährwertkennzeichnungspflichtig. Der Vertrieb im Fernabsatz (Online etc.), sofern regional und punktuell, das würde bedeuten, dass nicht innerhalb Österreichs gekauft werden kann, ist ebenfalls von der Nährwertkennzeichnung befreit.

Von der Nährwertdeklaration ausgenommen sind auch nicht vorverpackte Lebensmittel und alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 1,2 Volumenprozent.

Bei einer Lieferung ins Ausland muss allerdings immer eine Nährwertdeklaration erfolgen!

Erstellung:

Um eine Nährwertdeklaration zu erstellen sind die Lebensmittel zu analysieren oder die Werte durch Berechnung zu ermitteln. Angegeben werden die Durchschnittswerte, die das Lebensmittel beim Verkauf enthält. Bezogen werden die Nährwerte auf 100 g oder 100 ml des Lebensmittels.

Bestandteile der Nährwertdeklaration:

Für die verpflichtende Nährwertdeklaration sind sieben Werte (**Big 7**) anzugeben:

- Brennwert (Energie) in Kcal und KJ
- Fett
- davon gesättigte Fettsäuren
- Kohlenhydrate
- davon Zucker
- Eiweiß
- Salz

Die Nährwertdeklaration (Nährwerttabelle) muss im selben Sichtfeld mit der Bezeichnung des Produktes, Nettofüllmenge und ev. Alkoholgehalt stehen. Die Zahlen müssen in einer Tabelle untereinander stehen. Auch die Reihenfolge muss eingehalten werden.

Darstellungsform:

Nährwertangaben	100g
Brennwert	xxx kJ / xxx kcal
Fett	xx g
davon gesättigte Fettsäuren	xx g
Kohlenhydrate	xx g
davon Zucker	xx g
Eiweiß	xx g
Salz	xx g

Unterstützung der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld:

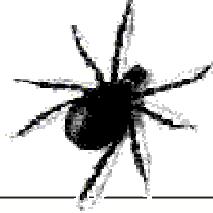
Bei Fragen zur Umsetzung und Durchführung der Nährwertkennzeichnung werden Sie gerne von **Frau Raphaela Lackner, BEd. MA.** unterstützt.

Tel.: +43664/602596-1456

E-Mail: raphaela.lackner@lk-stmk.at

Raphaela Lackner BEd. MA.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



Die Zeckenschutzimpfung
für **Hartberg** findet am

Montag, 6. März 2017
und
Montag, 3. April 2017

von **12.30 bis 14.30 Uhr**
und
15 bis 16.30 Uhr

in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld,
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg, statt.

Die Zeckenschutzimpfung
für **Fürstenfeld** findet am

Donnerstag, 9. März 2017
und
Donnerstag, 6. April 2017

von **13.30 bis 16 Uhr**

in der **Servicestelle Großwilfersdorf**
(Oststeiermarkhaus)
Radersdorf 75, 8263 Großwilfersdorf, statt.

Die Zeckenschutzimpfung
für **Vorau** findet am

Freitag, 10. März 2017
und
Freitag, 7. April 2017

von **8 bis 9 Uhr**

in der Fachschule für Land- und Ernährungs-
wirtschaft Vorau, 8250 Vorau 2, statt.



WECHSELGAU Leistungsschau

Sa. 1. April
So. 2. April

Modenschau *Die Edlseer* JUNGE PALDAUER

Hauptpreis:
Lagerhaus Gutscheine im Wert von **€ 5.000,-**

Sonntag
-15%

Unerhöhte Preiskomplikation. Aktion gültig im Bau- und Gartenmarkt auf Lagernde Ware, Ersatzteil-Lager und Kleingeräte bei Bau-Zul. Ausgenommen Aktionsware, Hausrat, Automotiv, Lebensmittel und Gutscheine.

RADIO STEIERMARK
FRÜHSCHOPPEN

RADIO St

Raiffeisen
Meine Bank

Wenn's um Nachhaltigkeit geht,
ist nur eine Bank meine Bank.

Die Natur steckt voller Energie – genau wie die Menschen in der Steiermark. Wir von Raiffeisen sehen uns als Partner, der diese Energie verstärkt. Denn wir denken nicht nur an heute, sondern auch an morgen und übermorgen. www.raiffeisen.at/steiermark